



Dresdner Wahrzeichen glänzt heller als zuvor

Goldener Rathausmann seit kurzem wieder auf dem Turm



▲ **Vor dem Aufstieg.** Zahlreiche Dresdnerinnen und Dresdnern versammeln sich am Vormittag des 1. Juli auf dem Rathausplatz, um den Goldenen Rathausmann noch einmal aus nächster Nähe zu be-

wundern. Wenig später, gegen 13 Uhr, schwebt er zur Erbauung der Zuschauer wieder auf seinen Stamplatz auf dem Dach des Rathauses. Seit August 2004 war der Turm verwaist. Der Rathaus-

mann wurde herunter genommen, weil er saniert werden musste – bei einem fast 100-Jährigen kein Wunder. Knapp zwei Jahre dauerte die 230.000 Euro teure Restaurierung. Foto: Füssel

Dresden-Pass: Umfang der Leistungen erweitert

Zuschüsse für Personen mit geringem Einkommen

Zum 1. Juli 2007 wird ein erweiterter Leistungsumfang zum Dresden-Pass gültig.

Die Einwohner mit geringem Einkommen erhalten jetzt einen höheren Zuschuss für Dauerfahrkarten im Öffentlichen Nahverkehr der Stadt. Er beträgt statt bisher vier Euro nun sechs Euro und wird in Form einer Wertmarke monatlich in den Sachgebieten Sozialleistungen (weitere Informationen: www.dresden.de/wegweiser) ausgegeben. Stadt und Verkehrsbetriebe

beteiligen sich mit jeweils drei Euro. Neu in den Leistungskatalog zum Dresden-Pass aufgenommen sind außerdem: der kostenlose Wohnberechtigungsschein Typ L zum Bezug einer belegungsgebundenen Wohnung bei der WOBA Dresden GmbH und eine Leistung zur Kinder- und Jugendförderung. Danach kann Heranwachsenden im Alter von 6 bis 18 Jahren auf Antrag und gegen Vorlage des Passes die Teilnahme an bildungs- und erlebnispädagogischen Angeboten, internationalen Jugendbegegnungen

und der Kinder- und Jugenderholung ermöglicht werden. Der Dresden-Pass ist eine freiwillige und zusätzliche Leistung der Landeshauptstadt Dresden für Personen mit geringem Einkommen und Hauptwohnsitz Dresden. Er bietet unter anderem Vergünstigungen im Nahverkehr, in Kultureinrichtungen, Sportstätten und Bädern, beim Wohnen und zur Verpflegung von Kindern in Schulen und Kindertagesstätten. Die vollständige, neue Richtlinie veröffentlicht das Amtsblatt ab Seite 9.

Museumsnacht mit 45 Einrichtungen

45 Dresdner Museen und Institutionen, so viele wie noch nie, laden für Sonnabend, 8. Juli zur Museums-Sommernacht ein. Geöffnet ist 18 bis 1 Uhr.

► Seite 3

Angebote für die Sommerferien

Die Jugend&KunstSchule hat für die Sommerferien ein vielfältiges Angebot für Kinder von 6 bis 14 Jahre vorbereitet. Unsere Übersicht nennt eine Auswahl. ► Seite 5

Entgeltordnung für Jugend&KunstSchule

Der Stadtrat hat am 18. Mai die Entgeltordnung der Jugend&KunstSchule beschlossen. Neben Ermäßigungen gibt es auch Rabatte für Familien und Vielnutzer. ► Seite 8

Bürgerentscheidung

Der Stadtrat hat am 8. Juni die Satzung für Einwohneranträge, Bürgerbegehren sowie Bürgerentscheide beschlossen. Sie gilt auch für Ortschaftsangelegenheiten ► Seite 13

Stadtbiläum: Statisten für Historischen Festumzug gesucht ► Seite 4

Offenes Rathaus: Vorschau für 15./16. Juli ► Seite 4

Ostragehege: Straßensperrungen zum Konzert am 10./11. Juli ► Seite 6

Stadtrat: Tagesordnung am 13. Juli ► Seite 11

Bebauungsplan: Reicker Straße/Otto-Dix-Ring ► Seite 19

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 90. Geburtstag am 7. Juli

Marianne Girke, Leuben
Gertrud Kerndt, Neustadt
Ilse Mirtschin, Altstadt
Irma Zeibig, Cotta

am 9. Juli

Rosemarie Graf, Prohlis
Margarete Pauling, Pieschen

am 10. Juli

Erna Geißler, Blasewitz

zum 65. Hochzeitstag am 12. Juli

Kurt und Marie Carl, Leuben

zur Goldenen Hochzeit am 7. Juli

Wolfgang und Monika Bär, Plauen

am 9. Juli

Rolf und Inge Baum, Cotta

VVO-Infomobil im Stallhof

Informationen zu Bus und Bahn sowie Tipps zur Ferien- und Freizeitgestaltung bekommen die Besucher der Museums-Sommernacht am Sonnabend, 8. Juli von 18 bis 24 Uhr auch am Infomobil des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) im Stallhof.

Für Schüler bis 21 Jahre wird zum Beispiel seit kurzem das Super-SommerFerienTicket angeboten. Das Nachtticket, gültig von 18 bis 6 Uhr morgens, kostet sechs Euro.

Fahrplanauskunft: Telefon (01 80) 22 66 22 66, www.vvo-online.de.

Anzeige

Hausgeräte Defekt?

Hausgeräte Richter

Meisterbetrieb



☎ 0351/8627354

schnell • preiswert • zuverlässig

Reparatur aller Fabrikate A-Z

www.hausgeraete-richter.de

Fotoausstellung „Aktiv im Alter – Senioren in Dresden“

Preisträger werden im Palitzschhof ausgezeichnet

Der Palitzschhof in Prohlis, Gamigstraße 24, zeigt die besten Fotos des Wettbewerbes „Aktiv im Alter – Senioren in Dresden“. Am Mittwoch, 12. Juli, 15 Uhr eröffnet Dr. Ludwig Dieter Wagner, Vorsitzender des Seniorenbeirates, die Ausstellung. Die Laudatio hält Wolfgang Schaller, Intendant der Staatsoperette Dresden. Die Preisträger werden ausgezeichnet. Dazu singt der Mädchenchor der Jugend&-Kunst-Schule Dresden.

Insgesamt 92 Absender reichten 257 Fotos für den Wettbewerb des Seniorenbeirates der Stadt und der Sächsi-

sche Zeitung anlässlich des Stadtjubiläums ein. Die Fotos spiegeln das Leben der Dresdner Seniorinnen und Senioren wieder, zeigen sie bei gesellschaftlichen, kulturellen, sportlichen und handwerklichen Aktivitäten, zusammen mit Enkeln, Urenkeln, Freunden, Bekannten und natürlich auch mit Haustieren. Die Jury bestimmte 15 Preisträger. Weitere 25 Fotos komplettieren die Ausstellung, die zunächst bis 25. August im Palitzschhof gezeigt wird. Vom 29. August bis 29. September ist sie im Ortsamt Leuben, Hertzstraße 23, zu sehen.

Kletterlandschaft, Baumstammbrücke und Weidenhaus

Spielplatz entsteht auf dem alten Dorfplatz in Altdobritz

Am Montag, 10. Juli beginnt die Stadt, einen Spielplatz auf dem ehemaligen Dorfplatz in Altdobritz zu bauen. Nach Plänen der Landschaftsarchitektin Ina Franzke entstehen auf der Wiese fünf kleine Hügel, durchzogen von flachen Mulden. Hinzu kommen eine Kletterlandschaft mit Aufstiegen aus Netzen, Tauen und Leitern auf verschiedene Ebenen, eine Baumstammbrücke, eine Hängematte und eine halbrunde Pergola mit geschwungener Bank an der Bushaltestelle. Diese Einbauteile aus Holz liefert der Holzgestalter Peter Kanis. Eltern und Kinder sollen einbezogen werden, wenn die Mandalas, das sind

Kreis- oder Vieleckbilder mit bunten Fliesen, entworfen, gebaut und bemalt werden. Im November dieses Jahres ist geplant, ein Weidenhaus in die Spielanlage zu integrieren. Weidenflechtzäune werden den Spielplatz zur Straße und zu den Anliegern abgrenzen. Der Bau des Spielplatzes dauert voraussichtlich drei Monate. Die Materialkosten betragen rund 20 000 Euro. Mit dem Spielplatzbau ist es nicht mehr möglich, Fahrzeuge hinter dem Gehweg zwischen den beiden Grundstückszufahrten abzustellen. Diese Flächen werden in die Spielplatzgestaltung einbezogen.

Zwei neue Ausstellungen im Stadtarchiv

Theaterbilder – Landschaftsmalerei

Werke von Jens Pischke, einem jungen Dresdner Künstler und Absolventen der Hochschule für Bildende Künste, zeigt das Stadtarchiv Elisabeth-Boer-Straße vom 11. Juli bis 16. August: großformatige Theaterbilder, Illusionsmalerei sowie Reiseskizzen, die in den vergangenen Jahren in Kroatien, Italien, Mexiko und Frankreich entstanden. Während seiner Mexikoreise skizzierte Pischke die Pflanzen des Regenwaldes für sein sieben mal fünf

Meter großes Gemälde „Regenwald“. Unter dem Titel „Kriegszeugnisse“ ist im Foyer des Stadtarchivs zur gleichen Zeit eine zweite Ausstellung zu sehen. Der Maler Martin Anger malte die Landschaft um das russische Dorf Woltschi Gory, in dem er während des 2. Weltkrieges stationiert war. Beide Ausstellungen haben dienstags und donnerstags von 9 bis 18 Uhr, mittwochs 9 bis 16 Uhr und freitags 9 bis 12 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Neuer Spielplatz in Hellerau



▲ **Aufstieg.** Selbst für die Kleinsten ist der Turm nicht zu hoch. Foto: Archiv

Am Kiefernweg in Hellerau gibt es seit kurzem einen kleinen Spielplatz für Kinder zwischen sechs und zwölf Jahre. Die Garten- und Landschaftsbaufirma Grünerleben baute ihn für rund 25 000 Euro nach Plänen der Landschaftsarchitektin Annegret Kaiser.

Unter großen Eichen laden naturbelassene Holzgeräte wie Schaukel, Klettergerüst mit Rutsche, Pferdegespann „Troika“ und drei Wipptiere zum Spielen ein. Ein ehemaliger Tram-pelpfad wurde als Kiesweg ausgebaut. Eine Lehnenbank bietet Platz zum Verweilen. Holzpoller, die mit einem dicken Seil verbunden sind, schützen den Spielplatz und grenzen ihn ab.

„25 Jahre Gorbitz“

Stadtplanungsamt
zieht Bilanz

Auf der Veranstaltung „25 Jahre Gorbitz“ am 8. Juli, 10.45 Uhr im Gorbitz-Center ziehen Vertreter des Stadtplanungsamtes eine Bilanz für diesen Stadtteil und erläutern die weitere, geplante Entwicklung des größten Dresdner Plattenbaugebietes. Die Dresdnerinnen und Dresdner sind herzlich eingeladen.

Zum ersten Mal stellt sich auch das mit dem Förderprogramm „Soziale Stadt“ ausgewählte Quartiersmanagement für Gorbitz vor. Es will den Stadtteil weiterentwickeln und kann sich dabei auf vorhandene, gut funktionierende Netzwerke stützen. Gemeinsam mit Schülern wird das erste Projekt, die Gestaltung der derzeit unansehnlichen Freiflächen der 138. Mittelschule, präsentiert. Rückfrage: Telefon (03 51) 4 88 36 52.

Suchen Sie
Standorte?



www.dresden.de/wirtschaft

KULTUR

Rekord: 45 Institutionen laden ein

Museums-Sommernacht am 8. Juli in Dresden

Mit einem Rekord beginnt am Sonntag, 8. Juli die achte Museums-Sommernacht-Dresden. Von 18 bis 1 Uhr öffnen erstmals 45 Dresdner Museen und Institutionen.

Natürlich stehen in diesem Jahr die Veranstaltungen zum 800-jährigen Stadtjubiläum Dresdens in vielen Häusern im Mittelpunkt. Vom Mythos Dresden im Hygiene-Museum bis zum Landesmuseum für Vorgeschichte: Hier wird gefeiert, befragt, diskutiert – über Vergangenheit und Zukunft der Stadt. Umbauten führen zu neuen Orten.

Die Gemäldegalerie Neue Meister hat durch die Schließung des Albertinums ein romantisches Ausweichquartier bezogen. Sie präsentiert Videokunst und Jazz auf dem Wasser im Römischen Bad im Schloss Albrechtsberg.

Die Skulpturensammlung verspricht „Schön sein wie Faustina“ in ihrer Zwischenstation Zwinger.

Auch das Militärgeschichtliche Museum ist mitten in den Bauarbeiten. Die Interimsausstellung vermittelt neue Einblicke in die Militärgeschichte Dresdens.

Fußballfreie Zone

Eine Premiere feiert die Sammlung historischer Fernmeldetechnik. Hier werden Kontakte vermittelt mit betriebsbereiten Telefonen und Fernschreibern aus den vergangenen hundert Jahren.

Viele Museen haben auf die Fußball-WM reagiert und fußballfreie Zonen eingerichtet. Anders zeigt sich die Ausstellung „Stasi und Fußball“ in der Unterlagenbehörde. Im Plattenbaumuseum heißt es „Platte Quadrat – Ball rund“. Wer das Roulette am Spieltisch jenem auf dem grünen Rasen vorzieht, kann die Nacht im Kunsthaus beschließen: im Casino Precaire.

Sponsoren stellen aus

Das Amt für Kultur und Denkmalschutz kann sich bei der Museumsnacht auf zwei langjährige Hauptsponsoren stützen, die sich auch selbst am Programm beteiligen: Die DREWAG-Stadtwerke Dresden GmbH öffnen den historischen Fernwärme Kanal und das Kraftwerk. Die Gläserne Manufaktur von Volkswagen inszeniert Saint Tropez am Großen Garten.



Weitere Informationen gibt es im Internet unter: www.dresden.de/museumsnacht.

Kartenverkauf

Der Preis für die Eintrittskarte beträgt neun Euro, für die ermäßigte Karte sieben Euro. Die Familienkarte für zwei Erwachsene mit bis zu vier Kindern gibt es für 20 Euro.

Die Karten ermöglichen den Eintritt in alle teilnehmenden Einrichtungen von 18 bis 1 Uhr und die Benutzung der Museums-Sommernacht-Linien, freie Fahrt mit den historischen Straßenbahnen, Fahrten mit allen Linien der DVB AG während der Museumsnacht sowie An- und Abreise von Daheim von 14 bis 5 Uhr. Ermäßigungen gibt es bei der Parkeisenbahn im Großen Garten. Die Karten sind bei allen teilnehmenden Häusern, bei den Verkaufsstellen



▲ **Flugzeug.** Alte Technik begeistert immer wieder. Foto: Archiv

der DVB, beim Drewag-Treffpunkt, bei art+form, beim SZ-Ticketservice und beim DWT-Ticketservice erhältlich.

ImNu Ihr Dresdner
Fahrradkurier

schnell · preiswert · umweltfreundlich
Stadtkurier, OverNight, Submissionen

01067 Dresden
Schützenstraße 25 ☎ 80 111 93

Neuplanung: Letzter Bauabschnitt Leipziger Straße

Bürgermeister Herbert Feßenmayr stellte in einer Pressekonferenz vor kurzem die von der Stadt favorisierte Planungsvariante für den letzten Bauabschnitt der Leipziger Straße vor.

Die Leipziger Straße wurde vom Hochwasser 2002 stark beschädigt. Das Regierungspräsidium hatte die 2004 eingereichte Planung für den Abschnitt Alexander-Puschkin-Platz bis Konkordienstraße nicht genehmigt, so dass eine Neuplanung erforderlich wurde. Vorgeschlagen wird jetzt ein Vollausbau dieses Abschnittes. Beidseitig sollen ausreichend breite Fahrspuren neben den Gleisen entstehen. Dafür müssen die Straße verbreitert und Bäume gefällt werden.

Fußgängerüberweg als Insel

Die vorhandene gemeinsame Führung von öffentlichen und privaten Fahrzeugen zwischen Kötzschenbroder Straße und der neuen Haltestelle Altpieschen stadteinwärts bis zur Konkordienstraße soll beibehalten werden. Dadurch kann der neue Übergang für Fußgänger und Radfahrer in Höhe Rehfelder Straße als Insel ausgeführt werden. Eine neue Ampel ist nicht nötig.

Haltestellen behindertengerecht

Ab der Konkordienstraße ist für jede Richtung eine Fahrspur neben dem Gleis vorgesehen. Sie wird bis zur Oschatzer Straße auch für die Erschließung der angrenzenden Grundstücke genutzt. Das Linksabbiegen ist mit Ausnahme in die Konkordienstraße in alle Seitenstraßen erlaubt. Die Haltestellen der Straßenbahn werden behindertengerecht ausgebaut. Die elbabgewandte Gehbahn wird verbreitert, so dass sich die Bedingungen für die Fußgänger und die Geschäfte verbessern.

Die Stellplatzbilanz ergibt sieben Stellplätze mehr stadteinwärts und 19 Stellplätze weniger stadtauswärts. Für diese Planungsvariante entstehen Gesamtkosten in Höhe von ca. 9,8 Mio Euro.

Statisten für Historischen Festumzug gesucht

Für den Historischen Festumzug am 27. August benötigen die Organisatoren noch Statisten. Speziell für das Thema „Im Banne der Reformation“ werden 25 männliche Darsteller von 20 bis 60 Jahren gebraucht. Die Mitwirkenden sollen in die Rolle von Reformationsbefürwortern und Reformationsgegnern schlüpfen und so ein lebendiges Bild dieser historisch bedeutsamen Zeit schaffen.

Für den gesamten Festumzug werden außerdem noch Träger für die aufwendig hergestellten Standarten und Fahnen gesucht. Spezielle Halterungen und Schulterriemen erleichtern das Tragen auf der 3,5 Kilometer langen Strecke durch die Dresdner Innenstadt.

Wer mitmachen möchte, meldet sich bitte im Veranstaltungsbüro 2006 der Landeshauptstadt Dresden:

Telefon (03 51) 65 64 86 76/77, E-Mail: rainer.junghanns@dresden800.de

Seit über zwei Jahren bereiten die Organisatoren den Historischen Festumzug zum Stadtjubiläum vor, der am 27. August die 800-jährige Geschichte Dresdens mit mehr als 75 Bildern lebendig werden lässt.

Inzwischen laufen die Vorbereitungen für dieses Großereignis auf Hochtouren. Die aufwändigen Kostüme für die etwa 3.000 Darsteller und die Fahrzeuge sind fast fertig, die musikalische Besetzung für die verschiedenen Themen und Bilder steht. Die Darstellerinnen und Darsteller proben derzeit intensiv für die künstlerische Umsetzung der einzelnen Bilder, bevor der Festumzug im August „uraufgeführt“ wird.

Fotokurs: Mit Bildern Geschichten erzählen

Das Medienkulturhaus Pentacon bietet in den Sommermonaten den Kurs „Erzählende Fotografie“ an. Die Teilnehmer lernen, mit nur einem Bild eine ganze Geschichte zu erzählen, was eine gute Fotoreportage ausmacht und wie man den Betrachter mit einem Bild in den Bann ziehen kann.

Die Fotografen erkunden mit der Kamera und professioneller Unterstützung die Stadt Dresden und das Umland. Die nächsten Termine: 12. und 26. Juli, 2. August, jeweils 18 bis 21 Uhr; Fotoexkursion am 29. Juli, 10 bis 18 Uhr. Anmeldung (bis jeweils drei Tage vor Beginn der Veranstaltung) und Rückfragen: Telefon: (03 51) 3 15 40 35, E-Mail: kurse@medienkulturhaus.de.

Stadt JUBILÄUM 2006

Fahrräder für das Stadtjubiläum

Geschenk wird zugunsten eines guten Zwecks versteigert



50 Stadtjubiläums-Fahrräder übergab das Veranstaltungsbüro 2006 der Landeshauptstadt Dresden leihweise an Verantwortliche der Stadtfestwoche, weitere Partner und die lokale Presse. Damit setzt die Stadt im Festjahr ein Signal für umweltbewusstes Handeln und erhöht zugleich die Präsenz des Stadtjubiläums.

Die Fahrräder sind ein Geschenk der BIRIA AG Werk-Sachsen GmbH. Der Di-

rektor Karl-Heinz John übergab sie auf dem Theaterplatz, wo in acht Tagen die Stadtfestwoche eröffnet wird, an den Intendanten des Stadtjubiläums 2006 Dr. Werner Barlmeyer.

Eines der 50 neuen Fahrräder erhielt Jürgen Felgner, Gründungsmitglied des Lions Club Dresden Elbflorenz. Er nimmt die Fahrräder am 1. September wieder in Empfang und versteigert einen Teil davon für einen gemeinnützi-

▲ **Fahrt frei** vor der Semperoper für die 50 Empfänger der Fahrräder. Foto: Archiv

gen Zweck. Den anderen Teil der Räder erhält der Verein „Kinderkurheim Volkersdorf – Den Kindern von Tschernobyl“.

Weitere Informationen: www.dresden.de/800.

Der Rathausmann lässt bitten ...

Vorschau zum Offenen Rathaus am 15. und 16. Juli

Zum Auftakt der Stadtfestwoche am 15. und 16. Juli lädt die Stadt zum Offenen Rathaus ein. – Eröffnet wird es am Sonnabend, 15. Juli, 13 Uhr mit dem Aufziehen der Jubiläumsfahnen an den frisch sanierten Fahnenmasten vor dem Haupteingang des Rathauses. Mit dabei sind die Rathauspfeifer, Dresdner Originale und ein Hofspektakel.

■ Dresden sagt Schach: An beiden Tagen kann man sich zur Schacholympiade Dresden 2008 informieren und natürlich im und vor dem Rathaus auch Schach spielen, am Sonntag von 12 bis 14 Uhr sogar gegen die zweifache Deutsche Meisterin 2006 Filiz Osmanodja.

■ Auch der Rathausurm lädt zum Besuch ein – und zwar kostenfrei. Am Sonnabend ist er von 14 bis 23 Uhr geöffnet und gestattet auch zu später

Stunde einen Blick auf Dresden. Am Sonntag kann die Aussicht von 10 bis 18 Uhr genossen werden.

■ Am Sonntag stehen die Bürgermeister der Landeshauptstadt Dresden beim Bürgercafé im Festsaal Rede und Antwort. Beginn ist hier 10 Uhr, das voraussichtliche Ende 16 Uhr.

■ Im Bürgercafé bietet die Dresdner Tafel am Sonnabend von 14 bis 18 Uhr und am Sonntag von 10 bis 18 Uhr kostenfrei Kaffee, Tee, Wasser, Saft und einen kleinen Imbiss an.

■ Ebenfalls am Sonntag besteht die Möglichkeit, an drei Führungen durch die Arbeitsräume des Oberbürgermeisters teilzunehmen. Zu sehen ist auch die Amtskette des OB.

■ Im Rathaus sind an beiden Tagen mehrere Ausstellungen zu sehen: Der Lichthof lädt ein zu einer Schau

mit Kinderzeichnungen und Fotos aus Dresdens Partnerstädten und im Foyer Goldene Pforte widmet sich ein Ausstellungsprojekt unter dem Titel „Stadt-bild – unstatthaft. Eine Verführung“ der Wiederbelebung Dresdner Brachen.

■ Ämter der Stadtverwaltung präsentieren sich und ihre Arbeit am Sonnabend und Sonntag mit Info- und Verkaufsständen im Festsaal und mit Vorträgen zu Fachthemen.

■ Die Jugend&KunstSchule und der Kinderchor der Staatsoperette präsentieren am Sonntag im Lichthof und im Plenarsaal ein buntes Programm mit Musik, Tanz, Theater und einer Malaktion. Ebenfalls im Plenarsaal werden die Filme „Dresden in alten Filmen“ und der Beitrag „Hinter den Kulissen“ des ZDF-Films „Dresden“ gezeigt.

■ Weitere Angebote für Jüngere.

Termine

Freitag, 7. Juli

11–12.30 Uhr Englisch für Anfänger, Begegnungsstätte Striesener Straße 2

16 Uhr Führung durch die Ausstellungen „Dresdner Kunst im 20. Jahrhundert“ und „Sebastian Hempel 1. DREWAG-Preis für Gegenwartskunst“, Städtische Galerie Dresden, Wilsdruffer Str.

Sonnabend, 8. Juli

18–24 Uhr Museums-Sommernacht: Fest der polnischen Kultur, Vortrag: „Schlesien in der polnischen und deutschen Gegenwartsliteratur“, Polnischer Jazz zu zweit, Die Feuershow Die Nachtschwärmer, Kulinarisches aus Polen, Kraszewski-Museum, Nordstr. 28

18-1 Uhr Museums Sommernacht: Blockflötenmusik, Alles Blech-Heiteres und Angejazztes-BRASS 4 YOU, Carl-Maria von Weber- Museum

Sonntag, 9. Juli

11 Uhr igeltour: Hellerau- erste deutsche Gartenstadt, Treff: Eingang Deutsche Werkstätten, Moritzburger Weg 67
13–18 Uhr Sommerfest der Jugend&KunstSchule Dresden, Areal Schloß Albrechtsberg mit offenen Werkstätten und gemeinsamen Konzert des Deutsche Welle Chores mit dem Mädchenchor im Kronensaal

15 Uhr Das kleine ich bin ich, Puppentheater im Sonnenhäusl, Großer G arten

Montag, 10. Juli

14–15 Uhr Handarbeitstreff, Jugend&KunstSchule, Rathener Straße 115

16–18 Uhr Werkelwerkstatt 8–12 Jahre-kostenfrei!, Gamigstraße 24

17.30–19.30 Uhr Geselliger Tanz, Jugend&kunstSchule, Räcknitzhöhe 35 a

Dienstag, 11. Juli

9.15 Uhr Wanderung: Liebetaler Grund zum Burglehnpfad (14km), Treff: Körnerplatz, Bus Linie 83 nach Graupa, Kneipp Verein Dresden e.V.

10–12 Uhr Freihandzeichnen für alle Altersgruppen, Anmeldung unter Tel: 8 9 96 07 40, Jugend&KunstSchule, Schloß Albrechtsberg

15 Uhr Diavortrag: „Die Berge Teneriffas-auf dem höchsten Berg Spaniens“, Begegnungsstätte Hainsberger Str. 2

Mittwoch, 12. Juli

9–12 Uhr Textilwerkstatt ab 18 Jahre, Jugend&KunstSchule, Räcknitzhöhe 35 a

9.15/10.15 Uhr Seniorengymnastik, Anmeld.: 2 05 34 10, Rathener Str. 115

Donnerstag, 13. Juli

9 Uhr Hurra, ich hab' nen Vogel-Ein Liedervormittag ab 5 Jahre, Anmeldung unter Tel: 4112665, Jugend&KunstSchule, Leutewitzer Ring 5

9.30–11.30 Uhr Bowling in der Bowlingbar, Schützengasse, Begegnungsstätte Schäferstr. 1 a

Yippi, hippy – ab ins Tipi!

Angebote der Jugend&KunstSchule für die Sommerferien



Für die Sommerferien hat die Jugend&KunstSchule Dresden ein vielfältiges Angebot für Kinder von 6 bis 14 Jahre vorbereitet. Sie können mit farbiger Schafwolle filzen, eine Handweberei kennen lernen, ein Kräuterbrot im Steinofen backen, ein Familienfest am Rakuofen feiern, den Indianerhäuptling Kaya kennen lernen, einen eigenen Trickfilm herstellen, Noten lernen, Ton in Sägespänen brennen, Flatterwespen bauen, Schlossgeschichten am Schloss Albrechtsberg hören, Naturbilder gestalten, im Zelt Märchen aus aller Welt lauschen und vieles mehr.

Im Internet unter www.dresden.de/jks sind alle Angebote veröffentlicht.

Wer unter Telefon (03 51) 89 96 07 40 anruft, kann den Sommerferienflyer für zu Hause bestellen.

Kontakt:

Jugend&KunstSchule Dresden
Telefon: (03 51) 89 96 07 40
Internet: www.dresden.de/jks
E-Mail: JKS-DD.INFO@t-online.de
Schloss Albrechtsberg, Bautzner Straße 130
Palitzschhof, Gamigstraße 24
Galerie das kleine einhorn, Räcknitzhöhe 35 a
Club Passage, Leutewitzer Ring 5

▲ **Plastik.** Kreativ wie ein alter Hase modelliert der Knirps an seinem Modell. Beim Sommerkurs der Jugend&KunstSchule holt er sich die nötigen Tipps. Foto: Archiv

Ausgewählte Angebote

- Familienfest am Rakuofen
25. Juli und 3. August, 15 bis 20 Uhr (nicht bei Regen)
Schloss Albrechtsberg, Bautzner Straße 130, vor der Keramikwerkstatt
- Schnupperwerkstatt Handweberei, ab 10 Jahre
14., 15., 16. August, 9.30 bis 11.30 Uhr
Palitzschhof, Gamigstraße 24
- Fantasien auf Seide, 6 bis 14 Jahre
14., 15., 16., 17., 18. August, 9.30 bis 11.30 Uhr
Schloss Albrechtsberg, Bautzner Straße 130
- Kräuterbrot backen im Steinofen, ab 7 Jahre
15., 16., 17. August, 10 bis 14 Uhr
Palitzschhof, Gamigstraße 24
- Workshop: Trickfilm ab 8 Jahre
Am Ende der Woche können die Kinder ihren eigenen Trickfilm auf einer DVD mit nach Hause nehmen.

21. bis 25. August, 9 bis 15 Uhr
Schloss Albrechtsberg, Bautzner Straße 130

■ Wir bauen einen Feuerdrachen, ab 10 Jahre

28. bis 30. August, 9.30 bis 14.00 Uhr
Palitzschhof, Gamigstraße 24

■ Yippi, hippy – ab ins Tipi, 6 bis 10 Jahre

Der Indianerhäuptling Kaya wird mit euch singen und trommeln, um den Marterpfahl toben und Indianerschmuck herstellen.

24. und 25. Juli, 9.30 bis 11.00 Uhr
Schloss Albrechtsberg, Bautzner Straße 130

26. Juli, 9.30 bis 11.00 Uhr
Palitzschhof, Gamigstraße 24

27. Juli, 9.30 bis 11.00 Uhr
Galerie das kleine einhorn, Räcknitzhöhe 35 a

3. August, 9.30 Uhr
Club Passage, Leutewitzer Ring 5

■ Märchenzelt 6 bis 10 Jahre

31. Juli, 1. bis 4. August, 7. bis 11. August, 9.30 bis 11.00 Uhr
Schloss Albrechtsberg, Bautzner Straße 130, Treff Wache

14. bis 18. August, 9.30 bis 11.00 Uhr
Palitzschhof, Gamigstraße 24

■ So ein Quatsch – das sind gar keine Albrechtsschlösser – oder doch?, eine Parkwanderung, ab 10 Jahre

1./2. August oder nach Absprache, 9.00 bis 10.30 Uhr

Schloss Albrechtsberg, Bautzner Straße 130, Treff Wache

■ MärchenFilz im kleinen einhorn 6 bis 11 Jahre

24., 25., 26., 28. Juli, 9.30 bis 11.30 Uhr

Galerie das kleine einhorn, Räcknitzhöhe 35 a

■ Sommerfest mit vielen Aktionen im Malatelier, Figurentheater, Trickfilmstudio, Kostümwerkstatt, Keramikwerkstatt und auch tanzend

9. Juli, 13.00 bis 18.00 Uhr
Schloss Albrechtsberg, Bautzner Straße 130

Anzeige



Fleischerei & Feinkost Ernst Schulze
- Grillparty - mit allem drum und dran
Partyzelt, Getränke, Personal und sogar Kaffee u. Kuchen inklusive
bei 40 Gästen für 32,- EUR p. P.
Olaf Voge – Ihr Veranstaltungsservice –
www.Feinkostschulze.de · Tel. 03 51 - 421 84 96 · Fax - 421 54 11
Angebote und Aktionspreise finden Sie jede Woche neu unter "Aktuelles"

Stellenausschreibung

Der **Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden** im Geschäftsbereich Soziales schreibt folgende Stelle aus:

Teamleiter/in Kindertagespflege
Chiffre: EB55/124

Der Stelleninhaber trägt die Gesamtverantwortung für die Kindertagespflege gemäß § 23 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII in Verbindung mit dem Sächsischen Kindertagesstättengesetz (SächsKitaG).

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Profilierung qualifizierter Kindertagespflege als Bestandteil der Jugendhilfeplanung
- umfassende Steuerung, Qualitätskontrolle, Qualitätssicherung und Qualitätsausbau der Kindertagespflege
- kompetente, fachliche und individuelle Beratung und Begleitung von Tagespflegefamilien
- bedarfsgerechte Bereitstellung von Tagespflegeplätzen; Überprüfung und Bestätigung von Tagespflegepersonen
- Kooperation und Vernetzung mit

Leistungserbringern im Bereich der Kindertagespflege

- Finanzverantwortung für die Kindertagespflege
 - Wahrnehmung von Leitungsaufgaben für unterstellte Mitarbeiter
 - eigenverantwortliches Aufzeigen von Tendenzen, Entwicklungen und Handlungsbedarf im Tätigkeitsbereich.
- Voraussetzungen sind:
- ein Fachhochschulabschluss
 - sozialpädagogische Kenntnisse
 - fundiertes und reflektiertes Fachwissen über die frühkindliche Bildung und Erziehung, Entwicklungspsychologie und Verhandlungsführung.
 - Kenntnisse in Sozialhilferecht, Jugendhilferecht, SächsKitaG, KICK, Verwaltungsorganisation, Verwaltungsrecht und Datenverarbeitung.
- Erwartungen:
- Die Fachkraft soll planerisch strukturieren, Gruppenprozesse anregen und begleiten sowie über kommunikative und kooperative Kompetenz verfügen. Sie ist positiv aufgeschlossen gegenüber gesellschaftlich-familiären Lebensformen und den vielfältigen Möglichkeiten der Kinderbetreuung und zeigt

Achtung und Toleranz gegenüber der Vielfalt und Differenz von Persönlichkeiten, Lernerfahrungen und Lebenslagen von Familien.

Die Fachkraft soll auch motivieren, persönlich Stellung beziehen, wertschätzend und bewertend arbeiten sowie organisatorische, betriebswirtschaftliche und verwaltungstechnische Abläufe gestalten und verantworten.

Die Stelle ist nach TVöD, Entgeltgruppe 9 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit nach Anwendungstarifvertrag. Sie ist für zwei Jahre befristet (Wandlung in unbefristete Stelle möglich).

Bewerbungsfrist: 28. Juli 2006

Ihre Bewerbung (keine E-Mail) richten Sie bitte mit Angabe der Chiffre-Nr. und den entsprechenden Anlagen an die Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Personalmanagement, PF 12 00 20, 01001 Dresden.

Schwer behinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt. Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bekanntmachung

Dienstleistungskonzession

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, für die sich im Neubau des multifunktionalen Eissport- und Ballspielzentrums Dresden (personenbezogene Kontaktzahl: ca. 500.000 Pers./Jahr) im Sportpark Ostragehege, Magdeburger Straße 10, 01067 Dresden, befindlichen **Gastronomieflächen** eine Dienstleistungskonzession zu vergeben.

Die Konzession soll für folgende Gastronomieflächen vergeben werden:

- Kioskversorgung in der Eisarena bei Eishockeyspielen der Dresdner Eislöwen (2. Bundesliga)/weiteren Sport- und Entertainmentveranstaltungen (max. 4.000 Zuschauer/Veranstaltung)
- Versorgung VIP-Bereich (VIP-Lounge und 6 VIP-Logen) bei Eishockeyspielen/weiteren Sport- und Entertainmentveranstaltungen (max. 200 VIP-Gäste)
- Kioskversorgung in der Trainingseishalle sowie auf der funktionell angebundenen Eisschnelllaufbahn
- Bewirtschaftung einer Sport-Gastronomie mit 2-Bahnen-Kegelbahn (max. 120 Gäste) und Außenterrasse (ca. 200 m²).

Vorrangig soll die Bewirtschaftung aller vier Gastronomieflächen durch einen Betreiber erfolgen, die Bewirtschaftung durch verschiedene Betreiber wird jedoch nicht ausgeschlossen. Die Konzession soll langfristig erteilt werden (Erstkonzession fünf Jahre zzgl. Option über weitere drei Jahre). Die Einrichtung und Ausstattung der Gastronomieflächen obliegt dem Gastronomiebetreiber.

Ein Exposé mit näheren Angaben ist bis 11. Juli 2006 gegen eine Schutzgebühr von 25 Euro oder gegen Zusendung eines Verrechnungsschecks in gleicher Höhe erhältlich: Landeshauptstadt Dresden, Sportstätten- und Bäderbetrieb, Abteilung Technik, Sekretariat, Zimmer 14, Freiburger Straße 31, 01067 Dresden.

Interessenten senden die im Exposé definierten Bewerbungsunterlagen bis 21. Juli 2006 an die o. g. Adresse. Rückfragen: Fax (03 51) 4 88 16 63, E-Mail: SBaronick@Dresden.de.

Hinweis:

Die Vergabe einer Dienstleistungskonzession unterliegt nicht der Richtlinie 2004/18/EWG. Die Bekanntmachung erfolgt zum Zweck der Sicherstellung eines angemessenen Grades der Öffentlichkeit.

Straßensperrungen zu Konzerten im Ostragehege

Friedrichstadt am 10. und 11. Juli möglichst weiträumig umfahren

Auf Behinderungen im Straßenverkehr müssen sich die Verkehrsteilnehmer im Zusammenhang mit Konzerten (Robbie-Williams) am 10. und 11. Juli im Ostragehege der Stadt Dresden einstellen. Von **Donnerstag, 6. bis Mittwoch, 12. Juli** werden alle Zufahrten ins Ostragehege gesperrt: Pieschener Allee, Schlachthofstraße und der Radweg durch Ostragehege. Die Schlachthofstraße ist frei für Anlieger und Busse. Die Buslinie 82 ab 14 Uhr fährt an den Konzerttagen 10. und 11. Juli allerdings nicht bis zur Messe.

Regelungen am Montag, 10. Juli und Dienstag, 11. Juli:
Jeweils von 14 Uhr bis 4 Uhr des

Folgetages ist der Straßenabschnitt Bremer Straße–Waltherstraße–Magdeburger Straße–Weißeritzstraße–Ostraufer für Fahrzeuge in beiden Richtungen gesperrt. Anlieger dürfen die Bremer Straße sowie die Friedrichstraße und die Waltherstraße zwischen Bremer Straße und Friedrichstraße befahren. Umleitungen sind ausgewiesen. Am Veranstaltungsgelände gibt es keine Parkmöglichkeiten. Die Kraftfahrer sollten die P+R-Parkplätze am Stadtrand, einschließlich des P+R-Sonderparkplatzes gegenüber dem Elbepark nahe der Autobahnanschlussstelle Dresden-Neustadt nutzen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln weiter fahren.

Auch der Sonderparkplatz im Siemens-Technopark an der Washingtonstraße bietet günstige Parkmöglichkeiten. Der Veranstaltungsort ist von hier aus zu Fuß und mit Bussen erreichbar.

Wegen des zu erwartenden hohen Verkehrsaufkommens an den Autobahnschlüssen Dresden-Neustadt und Dresden-Altstadt müssen die Kraftfahrer am 10. und 11. Juli ab Flügelweg Richtung Stadtzentrum sowie im gesamten Ortsteil Friedrichstadt mit Staus rechnen.

Weitere Informationen zur aktuellen Verkehrslage um den 10./11. Juli geben die Verkehrsbetriebe und die Polizei der Stadt Dresden.

Suchen Sie Entspannung?

www.dresden.de/tourismus

Öffentliche Ausschreibung

Die Landeshauptstadt Dresden schreibt den Auftrag zur Gestaltung und Herstellung von einer Broschüre in zwei Sprachfassungen aus. Es handelt sich um die 15. aktualisierte Auflage der Broschüre „Faktum Dresden – Die sächsische Landeshauptstadt in Zahlen“ in Deutsch und Englisch (Ansicht der Ausgabe 2005 in Deutsch als pdf-Datei unter: www.dresden.de/statistik).

■ Erste Broschüre:

■ Arbeitstitel:

Faktum Dresden 2006 in Deutsch

■ Auflage:

16.000, 18.000, 20.000 Stück

■ Format:

99 x 210 mm

■ Umfang:

Umschlag: 4 Seiten, 4/0-farbig

Inhalt: 28 Seiten, 2/2-farbig

■ Papier:

Umschlag: Bilderdruck weiß, matt, 200 g/m²

Inhalt: Recycling weiß, matt, 135 g/m²

■ Illustration:

Fotos 15, Grafiken 2, Karten 3, Tabellen 7

■ Verarbeitung:

Rückstichheftung mit zwei Drahtklammern

■ Lieferung:

an eine Adresse in Dresden, frei Verwendungsstelle, handlich verpackt in Kartons zu gleichen Stückzahlen

■ Zweite Broschüre:

■ Arbeitstitel:

Faktum Dresden 2006 in Englisch

■ Auflage:

3.000, 4.000, 5.000 Stück

■ Format:

99 x 210 mm

■ Umfang:

Umschlag: 4 Seiten, 2/0-farbig

Inhalt: 28 Seiten, 2/2-farbig

■ Papier:

Umschlag: Bilderdruck weiß, matt, 200 g/m²

Inhalt: Recycling weiß, matt, 135 g/m²

■ Illustration:

Fotos 15, Grafiken 2, Karten 3, Tabellen 7

■ Verarbeitung:

Rückstichheftung mit zwei Drahtklammern

■ Lieferung:

an eine Adresse in Dresden, frei Verwendungsstelle, handlich verpackt in Kartons zu gleichen Stückzahlen

Übergaben werden:

■ Texte, Fotos, Grafiken, Karten und Tabellen digital bereitgestellt

■ in beiden Sprachfassungen (eine Übersetzung gehört nicht zum Auftragsumfang)

■ Auszüge Gestaltungshandbuch

Der Auftrag besteht aus folgenden Positionen:

■ 1. Erste Broschüre

1.1 Gestaltung (nach städtischem Erscheinungsbild, inclusive Titelseite)

1.2 Satz

1.3 Filme, Proof

1.4 Druck, Verarbeitung (3 Auflagen)

1.5 Daten-CD (pdf-Datei, Word-Datei und MAC-Format)

1.6 Gesamt netto

1.7 Gesamt brutto

(Die Mehrwertsteuer ist auszuweisen.)

■ 2. Zweite Broschüre

2.1 Gestaltung (nach städtischem Erscheinungsbild, inclusive Titelseite)

2.2 Satz

2.3 Filme, Proof

2.4 Druck, Verarbeitung (3 Auflagen)

2.5 Daten-CD (pdf-Datei, Word-Datei und MAC-Format)

2.6 Gesamt netto

2.7 Gesamt brutto (Die Mehrwertsteuer ist auszuweisen.)

Anzeige

Hochhaussinfonie mit den Pet Shop Boys und den Dresdner Sinfonikern

Ein Höhepunkt der Stadtfestwoche am 20. Juli in der Prager Straße



Das multimediale Großprojekt »Hochhaussinfonie« projiziert am 20. Juli den Stummfilmklassiker »Panzerkreuzer Potemkin« auf die monumentale Hauswand mitten auf der Prager Straße in Dresden -- komplettiert mit einer neu vertonten Filmmusik. Foto: PR

Über 500 Festveranstaltungen steigen im Jubiläumsjahr in Dresden. Während der Stadtfestwoche vom 14. bis 23. Juli werden die Besuchermassen strömen. Einer der kulturellen Höhepunkte findet am 20. Juli statt: Dann werden die Dresdner Sinfoniker und die Popband Pet Shop Boys mit einer multimedialen Musikinszenierung die Prager Straße in den Mittelpunkt des Interesses rücken: Mit der weltweit ersten Hochhaussinfonie!

Während der Veranstaltung wird der preisgekrönte Stummfilm »Panzerkreuzer Potemkin« von Sergej M. Eisenstein auf einer Leinwand an einem der Hochhauswohnblöcke gezeigt. Der Clou: die Dresdner Sinfoniker spielen live auf den Balkonen des Hochhauses, die Pet Shop Boys sind auf dem Dach.

Die Prager Straße formulierte in den 60er Jahren eine neue Idee von Stadt. Ihre Geschichte ist zugleich eng verbunden mit der friedlichen Revolution im Herbst 1989. Auch in Eisensteins berühmtem Stummfilm aus dem Jahre 1925 ist das Thema »Revolution«. Im Oktober 1990

wurde »Panzerkreuzer« von 6000 europäischen Filmschaffenden zum »Besten europäischen Film aller Zeiten« gekürt. Aus diesen Zutaten zaubern die Pet Shop Boys und die Dresdner Sinfoniker ein Erlebnis der Extraklasse. Das multimediale Großprojekt projiziert den Film auf die monumentale Hauswand und komplettiert ihn mit einer neu vertonten Filmmusik.

Präsentiert wird die "Hochhaussinfonie" von der WObA Dresden GmbH, der Kulturstiftung Sachsen, der Stiftung Kunst & Kultur der Stadtparkasse Dresden und dem Verkehrsverbund Oberelbe, der zu diesem Ereignis ein KombiTicket anbietet. Die Eintrittskarten gelten so gleichzeitig als Fahrausweis für Busse und Bahnen im Verbundgebiet Oberelbe.

Die Veranstaltung steigt am 20. Juli ab 22 Uhr, Einlass ab 20:30 Uhr. Tickets zum Preis von 13,20 Euro gibt es in allen Dresdner Vorverkaufsstellen oder unter www.saxticket.de. An der Abendkasse kostet der Eintritt 16 Euro.

3. Honorar für ein Foto (netto, brutto) Das Angebot wird auf die einzelnen Positionen aufgegliedert erwartet. Zum kalkulierten Papier für Umschlag und Inhalt ist je ein Papiermuster verlangt. In den Gesamtkosten enthalten ist die Einräumung von Nutzungsrechten gemäß § 31 Absatz 3 UrhG in der Weise, dass das Werk allein von der Stadt für den im Auftrag beschriebenen Zweck und für sämtliche daraus abgeleitete Anwendungen (z. B. gedruckte und elektronische Produkte) genutzt werden kann. Mit der Angebotsabgabe unterliegt der Bieter auch den Bedingungen über nicht berücksichtigte Angebote nach § 27 VOL/A.

Angebotsfrist: 20. Juli 2006

Das Angebot ist schriftlich (kein Fax, keine E-Mail) in Deutsch im verschlossenen Umschlag, mit dem **Kennwort** »Angebot: Faktum« versehen, zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Postfach 12 00 20

01001 Dresden

(bei persönlicher Abgabe: Sekretariat, Rathaus Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, 2. Etage, Zimmer 2).

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Angebotsunterlagen fristgemäß, vollständig und unterschrieben sind.

Rückfragen: Frau Richter

Telefon 03 51/488 23 63

E-Mail: iRichter2@dresden.de

Finanzausschuss tagt

Tagesordnung der 37. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften am Montag, 10. Juli, 16 Uhr im Rathaus Dr. Külz-Ring 19, 2. Etage Raum 13:

1. Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Vermögenshaushalt für die Errichtung von Sirenen
 2. Überplanmäßige Haushaltsmittel aufgrund erhöhter Druckkosten für Personaldokumente
 3. Verkauf des Grundstückes Uhdestraße 40 durch Auktion
 4. Veräußerung von 23 bisher nicht verwerteten Einfamilienhaus-Grundstücken mit einer Gesamtfläche von 11.977 m² im Rahmen der Wohngebietsentwicklung »Weixdorf-Mitte« (Bebauungsplan Nr. 278)
 5. Einführung der Doppik in der Stadtverwaltung Dresden
- Weitere Tagesordnungspunkte sind nicht öffentlich.

Entgeltordnung der Jugend&KunstSchule Dresden

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18. Mai 2006 die Entgeltordnung der Jugend&KunstSchule Dresden, Bautzener Straße 130 (Schloss Albrechtsberg), Gamigstraße 24 (Palitzschhof), Leutewitzer Ring 5 (Club Passage), Räcknitzhöhe 35 a, Rathener Straße 115 beschlossen. Sie gilt ab 1. September 2006. (Beschluss-Nr.: V1158-SR30-06)

1. Entgelte

a) Kurse

3,00 EUR/60 Minuten

ermäßigt (inkl. Materialration)

5,00 EUR/60 Minuten

Erwachsene (inkl. Materialration)

ggf. zusätzlich benötigtes Material wird berechnet

b) offene Werkstatt (mit Anleitung)/ Schulprojekte

1,50 EUR/60 Minuten zzgl. Material ermäßigt

4,00 EUR/60 Minuten zzgl. Material Erwachsene

c) Workshops, Individual- und Gruppenangebote, Ferienkurse, nicht künstlerische Angebote

Einzelkalkulation je nach Aufwand

d) Chöre der Jugend&KunstSchule Mädchenchor/Konzertchor:

300,00 EUR/Jahr (inkl. viertägiges Chorlager ohne Verpflegungskosten) Mädchenchor/Vorbereitungschor:

120,00 EUR/Jahr

Vocalisa Dresden:

120,00 EUR/Jahr (neues Angebot)

Ermäßigungen werden in den Angeboten nach a) und b) Kindern, Schülerinnen/Schülern, Studentinnen/Studenten, Auszubildenden, Wehr- und Zivildienstleistenden gewährt.

Für schwerbehinderte Erwachsene (ab 80 Prozent) und Erwachsene mit Dresden-Pass, Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld gelten die ermäßigten Entgelte.

Kinder und Jugendliche von Empfängerinnen/Empfängern von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld sowie Personen mit Dresden-Pass, die von vornherein Anspruch auf den ermäßigten Preis haben, können an Angeboten nach a) kostenfrei teilnehmen.

Schwerbehinderte (ab 80 Prozent), die von vornherein Anspruch auf den er-

mäßigten Preis haben, erhalten eine weitere Ermäßigung von 50 Prozent.

In den Angeboten nach c/Ferienkurse erhalten Personen mit Dresden-Pass sowie Kinder und Jugendliche von Empfängerinnen/Empfängern von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld und Schwerbehinderte (ab 80 Prozent) eine Ermäßigung von 50 Prozent.

Für Angebot d) erhalten Personen mit Dresden-Pass sowie Kinder und Jugendliche von Empfängerinnen/Empfängern von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld und Schwerbehinderte (ab 80 Prozent) eine Ermäßigung von 50 Prozent.

Familienrabatt in Höhe von 5 Prozent wird für die ermäßigten Angebote nach a) ab dem zweiten Geschwisterkind gewährt.

Vielnutzerrabatt in Höhe von 5 Prozent ab dem zweiten Angebot wird nur für Angebote nach a) gewährt, wenn mehrere Angebote nach a) belegt werden. Mitglieder der Chöre haben bei zusätzlicher Nutzung von Angeboten nach a) ebenfalls den Anspruch auf den Vielnutzerrabatt.

2. Eintrittspreise

■ Kategorie I

Lesungen, Vorträge, Kinderveranstaltungen,

4,00 EUR

Kinderkino, Schulkino

2,50 EUR ermäßigt

10,00 EUR Familienticket

■ Kategorie II

Schülerinszenierungen/

5,00 EUR

Programmkino, Sommerkino

3,00 EUR ermäßigt

sonstige Kleinkunst-, Konzert-, Theater- und Kabarettveranstaltungen entsprechend Aufwand eingeteilt in Kategorie III bis VI:

■ Kategorie III

8,00 EUR

5,00 EUR ermäßigt

■ Kategorie IV

10,00 EUR

8,00 EUR ermäßigt

■ Kategorie V

12,00 EUR

10,00 EUR ermäßigt

■ Kategorie VI

15,00 EUR

12,00 EUR ermäßigt

Ermäßigungsberechtigte sind Kinder, Schülerinnen/Schüler, Studentinnen/Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende, Seniorinnen/Senioren, Personen mit Dresden-Pass, Empfängerinnen/Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld sowie Personen mit Kulturpass der Euroregion Elbe/Labe, schwerbehinderte Erwachsene (ab 80 Prozent). Kinder und Jugendliche von Empfängerinnen/Empfängern von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bzw. von Personen mit Dresden-Pass, die von vornherein Anspruch auf den ermäßigten Preis haben, können an Veranstaltungen der Kategorien I und II unentgeltlich teilnehmen. Schwerbehinderte (ab 80 Prozent), die von vornherein Anspruch auf den ermäßigten Preis haben, können an Veranstaltungen in der Kategorie I und II unentgeltlich teilnehmen. Kinder unter drei Jahren haben nur bei Kinderveranstaltungen und Kinderkino (nach Kategorie I) freien Eintritt.

Bei Kinder- und Schülergruppen wird eine freie Eintrittskarte je fünf Kinder/Schülerinnen/Schüler für die Begleitpersonen gewährt.

Das Familienticket gilt bei Kinderveranstaltungen für bis zu zwei Erwachsene mit mindestens zwei Kindern/Schülerinnen/Schülern.

Bei Eigenproduktionen der Jugend&KunstSchule Dresden erhält jede/jeder Mitwirkende einmalig eine Freikarte.

3. Raumnutzung durch Dritte

Zu unterscheiden sind kurzfristige Nutzungen (1), regelmäßige kurzfristige Nutzungen (2) und Nutzungen aufgrund gesonderten Vereinbarungen (3). Die Entgelte für die Bereitstellung nach (1) und (2) werden nach der genutzten Fläche berechnet:

für die 1. und 2. Stunde je 0,60 EUR/qm für jede weitere Stunde 0,30 EUR/qm Ab fünf Stunden gilt der Satz für fünf Stunden.

Bei Nutzungsart (1) für Familienfeiern

in den Sälen Palitzschhof, Räcknitzhöhe 35 a und Club Passage wird ein Rabatt von 20 Prozent auf das Grundentgelt (ohne Zusatzleistungen) gewährt. In Räumen mit hauseigener Gastronomie wird bei mitgebrachten Speisen und Getränken ein „Korkengeld“ von 1,00 EUR/Person erhoben. Nutzung von Küche (20,00 EUR), Lichttechnik (10,00 EUR) sowie Tontechnik (10,00 EUR) werden zzgl. gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer gesondert in Rechnung gestellt. Eventueller Aufwand für Klavierstimmung wird gesondert berechnet.

Bei Nutzungsart (2) und mehr als 8 Stunden monatlich wird ein Rabatt von 50 Prozent gewährt. Bei kommerzieller Nutzung nach (1) oder (2) wird ein Aufschlag von 50 Prozent berechnet. Für Proben (eine Probeneinheit entspricht maximal vier Stunden) im Rahmen von gesonderten Vereinbarungen (3) können die Säle Räcknitzhöhe 35 a, Palitzschhof, Club Passage und Beratungs- bzw. Werkstatt Räume genutzt werden. Je Probeneinheit wird in der Regel eine Betriebskostenpauschale von 6,00 EUR berechnet. Techniknutzung wird gesondert in Rechnung gestellt. Eventueller Aufwand für Klavierstimmung wird gesondert berechnet.

Die Nutzung der **Bühne im Torhaus** ist nur im Rahmen von gesonderten Vereinbarungen (3) möglich.

Bei Veranstaltungen mit Entgelt erhält die Jugend&KunstSchule 15 Prozent der Einnahmen.

Für Proben (eine Probeneinheit entspricht maximal vier Stunden) wird eine Betriebskostenpauschale von 10,00 EUR berechnet.

Nutzung von Lichttechnik (20,00 EUR), Tontechnik (20,00 EUR), die Bereitstellung der Künstlergarderobe (20,00 EUR) werden zzgl. gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer gesondert in Rechnung gestellt. Die Bereitstellung eines Bühnentechnikers sowie der Aufwand für Klavierstimmung werden gesondert berechnet.

Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

Suchen Sie doch, was Sie wollen!

www.dresden.de/stadtplan

Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen

Vom 29. Juni 2006

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Anspruchsberechtigter Personenkreis
3. Antragstellung
4. Antragsbearbeitung
5. Gültigkeit
6. Inanspruchnahme von Leistungen
7. In-Kraft-Treten

1. Allgemeines

Der Dresden-Pass ist eine freiwillige und zusätzliche Leistung der Landeshauptstadt Dresden für Einwohnerinnen und Einwohner mit geringem Einkommen und Hauptwohnsitz in Dresden.

Der Dresden-Pass berechtigt unter anderem zum kostengünstigeren Besuch von Kultureinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden und des Freistaates Sachsen in der Stadt Dresden und dient der Legitimation bei der Inanspruchnahme von den in der Anlage aufgeführten Angeboten für Einwohnerinnen und Einwohner mit geringem Einkommen.

2. Anspruchsberechtigter Personenkreis

Anspruchsberechtigt sind Einwohnerinnen und Einwohner mit geringem Einkommen, die ihren Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Dresden haben und ihre Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft nicht oder nicht ausreichend aus eigenem Einkommen und Vermögen sicherstellen können. Die Gewährung des Dresden-Passes ist einkommens- und vermögensabhängig. Die Anspruchsberechtigung ist gegeben, wenn

- a) das nach §§ 82, 83, 84 des SGB XII in Verbindung mit der Verordnung zu § 82 SGB XII bereinigte Einkommen der Einzelperson oder der Bedarfsgemeinschaft gemäß §§ 19, 20 SGB XII die maßgebenden Regelsätze der Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß SGB XII oder die maßgebenden Regelleistungen gemäß SGB II, wenn diese über den Regelsätzen des SGB XII liegen, zuzüglich der Kosten der Unterkunft und Heizung und zu berücksichtigender Mehrbedarfzuschläge gemäß SGB XII unterschreitet und
- b) das vorhandene Vermögen des Einzelnen oder der Bedarfsgemeinschaft die Grenzen gemäß § 90 SGB XII (in Verbindung mit der Verordnung zu

§ 90 Abs. 2 Ziffer 9 SGB XII) nicht übersteigt.

3. Antragstellung

Antragsberechtigt ist jede volljährige Einwohnerin und jeder volljährige Einwohner der Landeshauptstadt Dresden. Der Antrag ist im jeweils zuständigen Sachgebiet Sozialleistungen des Sozialamtes zu stellen. Die Antragstellerin/der Antragsteller ist berechtigt, für weitere in ihrem/seinem Haushalt lebende Angehörige (Erwachsene und Minderjährige einschließlich eheähnlicher Partnerinnen und eheähnlicher Partner) den Dresden-Pass zu beantragen. Die Antragstellerin/der Antragsteller ist verpflichtet, alle für die Antragsbearbeitung notwendigen Unterlagen im zuständigen Sachgebiet einzureichen. Dazu zählen:

- der ausgefüllte Antrag,
- der aktuelle Bewilligungsbescheid über die Leistungen nach dem SGB XII,
- die aktuellen Einkommensnachweise aller zur Bedarfsgemeinschaft zählenden Personen, z. B. Verdienstbescheinigungen, Jahressteuerbescheid bei Selbstständigen, Unterhalt, Bescheid über gewährte Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Renten, Krankengeld, Kindergeld, Unterhaltsvorschuss u. a.,
- ein Passbild je beantragtem Pass,
- aktuelles Personaldokument, Meldebescheinigung oder Aufenthaltsgenehmigung,
- die aktuelle Mietzinsberechnung und der Mietvertrag,
- aktuelle Nachweise über vorhandenes Vermögen, insbesondere Kontoauszüge.

4. Antragsbearbeitung

Das Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden bearbeitet die Anträge nach Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen. Bei positiver Entscheidung (Bewilligung) werden die beantragten Dresden-Pässe ausgestellt. Der Dresden-Pass ist nummeriert und trägt das Datum der Ausstellung und des Ablaufs der Gültigkeit. Für den Fall einer Ablehnung des Antrages ist ein schriftlicher Bescheid mit Begründung zu erlassen.

Der/Die Anspruchsberechtigte ist verpflichtet, alle Veränderungen der Einkommens- und Vermögensverhältnisse

sowie weiterer Sachverhalte, die für die Anspruchsberechtigung bedeutsam sind, anzuzeigen. Das Sozialamt prüft nach Anzeige der Veränderung die Anspruchsberechtigung erneut.

5. Gültigkeit

Die Gültigkeitsdauer beträgt ein Jahr (außer bei vorübergehender Notlage der Antragstellerin/des Antragstellers). Der Dresden-Pass gilt ab dem Tag der Ausstellung. Alle mit dem Dresden-Pass verbundenen Angebote können erst ab dem Tag der Ausstellung und bei Vorlage des Dresden-Passes in Anspruch genommen werden.

Jede/Jeder Berechtigte erhält einen eigenen, auf ihren/seinen Namen ausgestellten Dresden-Pass. Der Dresden-Pass ist nicht übertragbar. Die mit der Wertmarke erworbenen Fahrausweise können nicht an Personen weitergegeben werden, die nicht auch Inhaberin oder Inhaber eines Dresden-Passes sind. Die Fahrausweise werden mit dem Aufdruck „W“ versehen.

Eine missbräuchliche Nutzung des Dresden-Passes führt zum Entzug und/oder der Versagung der Weiterbewilligung. Die Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen bleibt vorbehalten. Bei Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen bzw. bei Fristablauf ist der Dresden-Pass den oben genannten Sachgebieten zurückzugeben. Bei Fortbestehen der Anspruchsvoraussetzungen kann die Gültigkeitsdauer des Dresden-Passes um jeweils ein Jahr verlängert werden.

6. Inanspruchnahme von Leistungen

Inhaberinnen bzw. Inhaber eines Dresden-Passes können die in der Anlage Leistungsumfang zum Dresden-Pass enthaltenen Leistungen in Anspruch nehmen und die im Leistungsumfang aufgeführten Einrichtungen zu den jeweils gültigen ermäßigten Preisen besuchen. Rückwirkend können keine Leistungen in Anspruch genommen werden.

7. In-Kraft-Treten

Die Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes tritt am 1. Juli 2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen vom 3. März 2005,

zuletzt geändert am 18. Mai 2006, außer Kraft.

Dresden, 1. Juli 2006

gez. Dr. Lutz Vogel
Erster Bürgermeister

Anlage: Leistungsumfang zum Dresden-Pass

1. Zuschuss zum Erwerb einer Dauerfahrkarte für den öffentlichen Nahverkehr der Stadt Dresden

Jeder Dresden-Pass-Inhaber mit vollendetem 6. Lebensjahr kann in seinem zuständigen Sachgebiet Sozialleistungen monatlich im Voraus eine Wertmarke in Höhe von 6,00 EUR als Zuschuss zum Kauf einer Dauerkarte (siehe Übersicht) erhalten. Die Wertmarke hat nur in dem Monat Gültigkeit, für den sie ausgestellt ist.

Der mit Wertmarke erworbene Fahrausweis gilt nur für die Zone Dresden, d. h. innerhalb der Grenzen der Stadt Dresden. Darüber hinaus kann die Wertmarke beim Erwerb von Monatskarten bzw. Abo-Monatskarten der Preisstufe B und C eingesetzt werden. Die Wertmarke wird in den Verkaufsstellen der DVB AG in Zahlung genommen und kann mit Zuzahlung eines Eigenanteils für die in den Tabellen aufgeführten Kartenarten verwendet werden.

Für Abo-Karten wird der gültige Tarifpreis durch die Dresdner Verkehrsbetriebe AG abgebucht. Im Mobilitätszentrum der Verkehrsbetriebe, Wilsdruffer Str. 25, werden unter Vorlage der Abo-Karte, der Wertmarke und des Dresden-Passes 6,00 EUR zurückerstattet.

Der Wert der Wertmarke (6,00 EUR) bleibt von Tarifänderungen unberührt. Sie ist nur für die Preisstufe A1 – Tarifzone Dresden einsetzbar. Der Eigenanteil ändert sich entsprechend der gültigen Tarifpreise. (siehe Tabellen)

2. Kostenloser Wohnberechtigungsschein

Kostenloser Wohnberechtigungsschein Typ L zum Bezug einer belegungsgebundenen Wohnung im Bereich der WOBA DRESDEN GMBH.

3. Ermäßigungen in Sportstätten und Bädern der Landeshauptstadt Dresden

► Seite 10

◀ Seite 9

Eishalle, Eisschnelllaufbahn, Hallenbäder, Sauna, Freibäder gemäß gültiger Sportstätten- und Bädergebührensatzung.

4. Ermäßigungen bei der Tagesverpflegung an Schulen in der Landeshauptstadt Dresden

Der Elternanteil für Essengeld für ein Mittagessen pro Tag regelt sich entsprechend dem gültigen Stadtratsbeschluss.

5. Ermäßigung Schülerbeförderungskosten

Gemäß gültiger Satzung zur Schülerbeförderungskostenerstattung.

6. Ermäßigungen bei der Tagesverpflegung in Kindertagesstätten

Der Elternanteil für Essengeld für ein Mittagessen pro Tag regelt sich entsprechend dem gültigen Stadtratsbeschluss.

7. Kostenloser Ferienpass

8. Förderung der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6–18 Jahren an Bildungs- und erlebnispädagogischen Maßnahmen, internationalen Jugendbegegnungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe

Gemäß Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe vom 28. April 2005, beschlossen durch den Jugendhilfeausschuss am

7. Juli 2005. Die Teilnahme an diesen Maßnahmen kann auf Antrag unter Vorlage des Dresden-Passes gefördert werden.

9. Jugendkunstschule

Schloss Albrechtsberg, Palitzschhof, Kreativstudio Zschertnitz, Club Dialog, Club Passage. Ermäßigung unter Vorlage des Dresden-Passes gemäß gültigem Stadtratsbeschluss.

10. Ermäßigung in den Städtischen Bibliotheken

Die Ermäßigung regelt sich nach der Benutzerordnung der Städtischen Bibliotheken Dresden vom 6. Dezember 2001.

11. Kulturelle Einrichtungen

■ geltende Ermäßigungen des Hauses für:

■ Albertinum: Gemäldegalerie Neue Meister, Münzkabinett, Skulpturensammlung

■ Schloss, Georgenbau: Grünes Gewölbe, Schlossturm (April–Oktober), Sonderausstellungen

■ Zwinger: Gemäldegalerie Alte Meister, Porzellansammlung, Rüstkammer, Mathematisch Physikalischer Salon

■ Museum für Sächsische Volkskunst

■ Puppentheatersammlung

■ Kunstgewerbemuseum

■ Sonderausstellungen

■ Staatl. Museum für Mineralogie und Geologie

■ Landesmuseum für Vorgeschichte

■ Deutsches Hygienemuseum

■ Militärgeschichtliches Museum

■ Verkehrsmuseum

■ Völkerkundemuseum

■ Technische Sammlungen

■ Kunsthaus Dresden

■ Leonhardi-Museum

■ Stadtmuseum Dresden mit nachgeordneten Einrichtungen: Museum zur Dresdner Frühromantik, Kraszewski-Museum, Weber-Museum

■ Staatsschauspiel: Schauspielhaus, Kleines Haus, Theater im Hof, Probebühnen I und Astoria

■ Theater Junge Generation, Sparte Schauspiel und Sparte Puppenspiel

■ Dresdner Philharmonie

■ Staatsoperette

■ 50 Prozent für:

■ Landesbibliothek (kostenpflichtige Veranstaltungen oder Ausstellungen)

■ Zoologischer Garten

■ Rathausurm

■ bis zu 50 Prozent für:

■ Volkshochschule

■ sowie

■ Staatsoper Dresden: ausgewählte Veranstaltungen auf Anfrage

■ Kulturpalast: nur für Eigenveranstaltungen – Anfrage

■ komm. Stadtteilkulturzentren (Eintrittspreise/Kursgebühren): Ermäßigungen nach Stadtratsbeschluss.

Wertmarke 6,00 EUR Erwachsene in Euro	Normalpreis	Wertmarke LHD/DVB	Eigenanteil
Abo-Monatskarte	36,00	6,00	30,00
Monatskarte	42,00	6,00	36,00
9-Uhr-Abo-Monatskarte	32,00	6,00	26,00
9-Uhr-Monatskarte	37,00	6,00	31,00
Wochenkarte	16,50	6,00	10,50
Wertmarke 6,00 EUR Kinder in Euro	Normalpreis	Wertmarke LHD/DVB	Eigenanteil
Abo-Monatskarte	27,00	6,00	21,00
Monatskarte	31,50	6,00	25,50
Wochenkarte	12,50	6,00	6,50

Baustellenkalender Juli 2006

Folgende Baustellen und Sperrungen beeinträchtigen im Juli hauptsächlich den Verkehr:

Nr.	Ort	Lage	Einschränkung	Maßnahme	(von-) bis
1.	Pillnitzer Landstr.	L.-da-Vinchi-Str.–Eichbuschweg Dresdner Str.–Van-Gogh-Str.	Einengung halbseitig	Straßenbau	–Anfang 09/06Mitte 07/06 –Anfang 11/06
2.	Leubener Str.	Österreicher Str.–Pirnaer Landstr.	halbseitig	Gleisbau/Straßenbau	–Mitte 12/06
3.	Emerich-Ambros-Ufer	RAW-Brücke–Tonbergstr. (Richtung zum Flügelweg)	halbseitig	Straßenbau	Mitte 07/06–Anfang 08/06
4.	Trachenberger Str.	Riesaer Str.–Großenhainer Str.	halbseitig	Straßenbau	–Anfang 08/06
5.	St. Petersburger Str.	Pirnaischer Platz–Georgplatz (Richtung zum Hauptbahnhof)	Einengung/halbseitig	Straßenbau	Ende 07/06–Mitte 08/06
6.	Meißner Landstr.	Podemusstr.–Brabschützer Str.	halbseitig	Straßenbau	Ende 07/06–Mitte 08/06
7.	Postplatz	einschließlich Zu- und Abfahrten einschließlich Schweriner Str.	Einengung	Komplexmaßnahme	–Mitte 11/06
8.	Antonstr.	Schlesischer Platz–Albertplatz	Einengung	Komplexmaßnahme	–Mitte 11/06
9.	Karlsruher Str.	Westendring–Gleisschleife	halbseitig	Gleisbau	Ende 07/06–Ende 01/07
10.	Löbtauer Str.	Wernerstr.–Columbusstr.	Einengung	Brücken-/Straßenbau	–Ende 12/06

Weitere Baustellen: Bayrische Str., Bauhofstr., Malerstr., Moritzburger Weg, Terrassenufer, Struppener Str., Rankestr., Am Urnenfeld, Tharandter Str., sowie – Görlitzer Str. (ab 24. Juli halbseitige Sperrung zwischen Louisenstr. und Bischofsweg), – Gompitzer Str. (ab 24. Juli Vollsperrung zwischen Altomsewitz und Altbürgerstadt), – Bahnhofstr. (ab 24. Juli halbseitige Sperrung zwischen Sosaer Str. und Försterlingstr.), – Magdeburger Str. (Einengung ab 31. Juli zwischen Weißeritzstr. und Könnertstr.), – Waisenhausstr. (Einengung ab 24. Juli im Bereich Reitbahnstr.) sowie weitere (z.B. Freiburger Str.) mit zum Teil erheblichen Einschränkungen nur an Wochenenden). Operative Veränderungen und witterungsbedingte Verzögerungen sind nicht auszuschließen.

Verkehrsvorhaben Leipziger Straße zwischen Alexander-Puschkin-Platz und Konkordienstraße (4. Bauabschnitt)

Tagesordnung der 34. Sitzung des Stadtrates am 13. Juli, 16 Uhr
im Plenarsaal des Rathauses

1. Nicht öffentliche Beschlüsse
2. Aktuelle Stunde: „Aktuelle Auswirkungen des SGB II in Dresden“
- 3.-4. Umbesetzungen: Ortsbeirat Neustadt, ARGE-Beirat
5. Haushaltsbeschluss gemäß Gemeindeordnung
6. Mittelfristige Finanzpolitik neu bestimmen
7. Stand der Umsetzung der Eingemeindungsverträge der Ortschaften und Regelung der Zuständigkeiten und Aufgaben von Ortschaftsräten
8. Aktiv gegen Kinderarbeit
9. Haustarifverträge Staatsoperette
10. Prüfungsbericht des Sächsischen Rechnungshofes zur Fraktionsfinanzierung in der Landeshauptstadt Dresden; Richtlinie zur Verwendung von Fraktionsgeldern durch die Stadtratsfraktionen
11. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann
- 12.-13. Namensgebungen: 84. Grundschule „In der Gartenstadt“, 63. Grundschule „Johann Gottlieb Naumann“
14. Beendigung der Rechtshängigkeit der Klagen bezüglich der Mitwirkungsentzüge des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK) im Schuljahr 2005/2006
15. Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Gesundheitsamtes
16. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 603 Dresden-Klotzsche, Wohnanlage Dörnichtweg: Beschluss über Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren, der öffentlichen Auslegung, zum geänderten Entwurf und Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB
17. Verkehrsvorhaben Leipziger Straße zwischen Alexander-Puschkin-Platz und Konkordienstraße (4. Bauabschnitt)
18. Beteiligung der Landeshauptstadt Dresden an der Finanzierung der Eigenmittel für die Sanierung des Evangelischen Kreuzgymnasiums
19. Verkauf Wiener Platz, MK 6.3 - 6.5
20. Eintrittspreise der Dresdner Philharmonie ab Spielzeit 2007/2008
- 21.-22. Trägerschaftswechsel von Kindertageseinrichtungen: Bergfelderweg 4, 01237 Dresden, Schilfweg 36, 01237 Dresden, Blüherstraße 2, 01069 Dresden
23. Aufnahme des Hortangebotes der Evangelischen Grundschule, Hausdorfer Straße 4, 01277 Dresden, in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen
24. Verpflichtung kommunaler Dienststellen zum Kauf regional oder fair produzierter bzw. gehandelter Blumen
25. Bericht zur Gewerbeflächensituation
26. Offizielle Berichterstattung vor dem Stadtrat von der Tagung des Welterbekomitees in Vilnius vom 8. bis 16. Juli 2006 unter Ausschluss der Öffentlichkeit:
27. Gründung der Staatsoperette Dresden gGmbH unter Ausschluss der Öffentlichkeit:
28. Berufung von Beamten

Wirtschaftsförderer im Erfahrungsaustausch

Jahrestagung in Dresden

Wie kann die Wirtschaftsförderung in Ostdeutschland einen noch umfassenderen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung leisten? Diese Frage stand im Zentrum der Diskussion beim kürzlichen Treffen von zwölf Wirtschaftsförderern in Dresden.

Bei der Jahrestagung des Arbeitskreises ostdeutscher Wirtschaftsförderer informierten sie sich über die wirtschaftliche Entwicklung der sächsischen Landeshauptstadt. Außerdem wurden Erfahrungen ausgetauscht. So stellte die Stadt Leipzig ihr Wirtschaftsförderungsinstrument PUUL GmbH, was für Personelle Unterstützung von Unternehmen in Leipzig steht, vor. Halle informierte über die Personalauswahl für das Servicecenter der Firma DELL und Jena über die Erfahrungen bei der Vermittlung von Hartz IV-Empfängern. Auch übergreifende Themen wie die Förderung von Firmen, Forschungseinrichtungen und Netzwerken spielten eine Rolle.

Springbrunnen des Seniorenheims sprudelt wieder

Sanierung zur Freude der Bewohner und Besucher

„Wasser marsch“ heißt es am Freitag für den Springbrunnen im Innenhof des Seniorenheims „Haus Löbtau“, Löbtauer Straße 31. Mit einem kleinen Brunnenfest feiern Bewohner und Besucher ab 10 Uhr die Wiederbelebung des Wasserspiels nach der Sanierung. Sie freuen sich darüber, dass der gepflegte Park mit Bäumen, Rasen, Rosenrabatten und Holzbänken nun

wieder komplett ist. Mit dem erneuerten Brunnen gewinnen die Heimbewohner ein beschauliches Plätzchen zurück, das zum Verweilen einlädt. Seit Mitte April wurde an der Wiederherstellung des Brunnens gearbeitet. An der aus der Nachkriegszeit stammenden Anlage hatte der Zahn der Zeit genagt. Vollends unbrauchbar wurde sie beim Weißeritz-Hochwasser 2002,

das auch die alten Bauunterlagen vernichtete. Das halbrunde Becken aus Beton war undicht, die Abdeckung mit Sandsteinplatten lag zerstört. So mussten die Natursteine abgetragen und ergänzt, das Wasserbecken abgedichtet, Wasserzuführung, Umwälzpumpe und Elektrik komplett erneuert werden. Die Brunnensanierung kostete 27 000 Euro, über zehn Prozent spendeten Firmen.



www.dresden.de/branchenführer

• Märkte • OpenJaggs • Gebrautwaren • Öko • Jugendliche Klubs • Wolken • Arbeit • Hygiene • Gärten • Klänge • Garten • Metzgerei • Gärten • Rosen • Leinwand • Badminton • Beirat • Gewerbe • Werbung • Altstadt • Grünanlage • Eigenschaften • Neustadt • Stadtratsplanung • Fußball • Tagung • Ausweis • Aussteller • Einnahme • Rathaus • Stadtwerte • Tennis • Sitzung • Schulamt • Standesamt • Freizeit • Studiengang • Schach • Tierhaltung • Publikationen • Tanzen • Bahn • Brücken • Bollen • Costa • Demonstration

Anzeige

Beraten + Helfen + Vertreten

DT-Steuerberatungsgesellschaft
Abt & Kaden Partnerschaft



Wir sind eine Steuerberatungsgesellschaft aus Dresden, die im Jahre 2000 ihr 10-jähriges Bestehen beging. Qualifizierte Mitarbeiter beraten fachkundig mittelständische Unternehmen, wie z. B. Handelsunternehmen, Handwerker, Freiberufler, Dienstleistungsunternehmen und öffentliche Verwaltungen.

Erstellen von Steuererklärungen, Jahresabschlüssen sowie

Steuerrechtsdurchsetzung:

- Rat und Auskunft in allen Steuerangelegenheiten
- Erstellung von betrieblichen und privaten Steuererklärungen einschließlich Jahresabschluss
- Prüfung von Steuerbescheiden und Unterstützung bei Außenprüfung
- Verhandlungen mit Behörden
- Vertretung vor Finanzgerichten bei Steuerstrafverfahren und Bußgeldsachen
- Prüfungen nach der Makler- und Bauträger-Verordnung

Steuerliche und betriebswirtschaftliche Gestaltungsberatung im unternehmerischen und privaten Bereich:

- Unternehmensgründung, -aufbau und -festigung
- Rechtsformwahl und Rechtsformwechsel
- Kosten-, Investitions- und Rentabilitätsrechnungen
- Liquiditätsrechnung und Finanzierungen
- Unternehmensanalyse, Branchen- und Betriebsvergleich
- Hilfestellung in Krisensituationen (Insolvenz, Sanierung)
- Unternehmensnachfolge, Unternehmenskauf, Unternehmensbewertung sowie Unternehmensumwandlung bzw. -zusammenschluß

Kanzlei Dresden Seidnitz • Bodenbacher Straße 143 • 01277 Dresden • Tel.: (0351) 2 59 01-0 • Fax: (0351) 2 59 01-20
E-Mail: web@dt-steuer.com • Internet: www.dt-steuer.com

Allgemeinverfügung Nr. W 11/06

Widmung eines Weges nach § 6 SächsStrG

Der selbstständige Gehweg von der Stauffenbergallee bis zur Hartmut-Dost-Straße, Teil des Flurstückes Nr. 1967/106 der Gemarkung Dresden-Neustadt, wird gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als beschränkt öffentlicher Weg dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

Der bezeichnete Verkehrsraum mit Treppenanlage im westlichen Teil dient der fußläufigen Erschließung des Wohn- und Gewerbegebietes „Carolapark/Proschhübelstraße“ von der Stauffenbergallee und wird namentlich der **Hartmut-Dost-Straße** zugeordnet. Träger der Straßenbaulast und Inhaber der Verkehrssicherungspflicht ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des gewidmeten Weges liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 3095, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

gez. Koettnitz, Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Dienstausweise ungültig

Wegen Verlust bzw. Diebstahl werden ab sofort die Dienstausweise der Landeshauptstadt Dresden mit folgenden Nummern für kraftlos erklärt: 00505 und 02135.



Allgemeinverfügungen: Widmung von Straßenabschnitten

(nach § 6 SächsStrG)

Allgemeinverfügung Nr. W 09/06

Die neu gebaute **Moritzgasse** vom Neumarkt bis zur nordwestlichen Grenze des Flurstückes Nr. 3205/3 wird gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als Ortsstraße gewidmet.

Der bezeichnete Verkehrsraum beansprucht Teile der Flurstücke Nr. 3203/1, 3204/2 und 3205/2 der Gemarkung Dresden-Altstadt I und dient gemäß Satzung zum Sanierungsgebiet S-10 Dresden-Neumarkt der Erschließung des Quartiers IV zur Anlieferung.

Allgemeinverfügung Nr. W 10/06

Ein Teil des Flurstückes Nr. 243/2 der Gemarkung Dresden-Altstadt I wird gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als Teil

der anliegenden Ortsstraße gewidmet. Der bezeichnete Gehweg unter den östlichen Arkaden des Kulturpalastes von der südlichen Grenze des Flurstückes Nr. 243/14 in südliche Richtung bis zum Fußgängerbereich der Wilsdruffer Straße an der nördlichen Grenze des Flurstückes Nr. 2523/5 wurde der **Galeriestraße** zugeordnet. Im Rahmen der Umgestaltung des bisherigen Gehweges der Galeriestraße in Höhe des Kulturpalastes zu Stellflächen für Busse steht dem öffentlichen Fußgängerverkehr an dieser Stelle künftig ausschließlich der begehbbare Bereich unter den Arkaden auf der Ostseite des Kulturpalastes zur Verfügung.

Für beide Allgemeinverfügungen gilt: Träger der Straßenbaulast und Inhaber der Verkehrssicherungspflicht der oben aufgeführten Straßenabschnitte ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der gewidmeten Verkehrsflächen liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 3095, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen jede einzelne dieser Allgemeinverfügungen kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

gez. Koettnitz, Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Allgemeinverfügung Nr. E 04/06

Einziehung eines Teiles einer öffentlichen Straße nach § 8 SächsStrG

Ein Teil des Abschnittes der Ortsstraße **Alddobritz**, die Verkehrsfläche südlich anschließend an die südliche Gehbahn östlich des Flurstückes Nr. 30 a und nördlich des Flurstückes Nr. 212/3, Teil des Flurstückes Nr. 212/1 der Gemarkung Dresden-Dobritz wird gemäß § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag eingezogen.

Der oben bezeichnete öffentliche Verkehrsraum auf dem Flurstück Nr. 212/1 wird mit einer Fläche des Flurstückes Nr. 212/3 gestalterisch und funktional zusammengeführt und zu einem Spielplatz umgestaltet. Diese Maßnahme erfolgt auf der Grundlage eines Umgestaltungskonzeptes des städtischen Amtes für Stadtgrün und Abfall-

wirtschaft für die Herstellung einer öffentlichen Freizeitanlage im Dorfkern Alddobritz. Die südliche Gehbahn der Straße Alddobritz zur Führung des Fußgängerverkehrs zwischen Kadenstraße und Lassallestraße nördlich anschließend an die zur Umgestaltung vorgesehene Fläche bleibt erhalten. Die Verwaltung der öffentlichen Kinderspielfläche übernimmt das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft der Landeshauptstadt Dresden. Der eingezogene Bereich ist für den öffentlichen Straßenverkehr entbehrlich.

Die Landeshauptstadt Dresden hat die Absicht der Einziehung am 08. Dezember 2005 öffentlich bekannt gegeben. Einwände gegen die Einziehungsabsicht sind nicht erhoben worden.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der eingezogenen

Straßenverkehrsfläche liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 3095, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

**gez. Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes**

Suchen Sie doch, was Sie wollen!

www.dresden.de/stadtplan

Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren sowie Bürgerentscheiden (Bürgerentscheidssatzung)

Vom 8. Juni 2006

Auf der Grundlage der §§ 4 sowie 22, 23, 24, 25 und 69 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 8. Juni 2006 folgende Satzung zur Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren sowie Bürgerentscheiden beschlossen:

Inhaltsübersicht:

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Anwendung von Rechtsvorschriften
- § 3 Anwendbarkeit in Ortschaftsangelegenheiten

II. Einwohnerantrag

- § 4 Antragsberechtigung
- § 5 Einreichung
- § 6 Unterschriftenlisten
- § 7 Zulässigkeitsprüfung

III. Bürgerbegehren

- § 8 Antragsberechtigung
- § 9 Einreichung, Änderung, Rücknahme
- § 10 Unterschriftenlisten
- § 11 Unterzeichnungen
- § 12 Vorprüfung
- § 13 Zulässigkeitsentscheidung
- § 14 Sperrwirkung des Bürgerbegehrens
- § 15 Stadtratsbegehren

IV. Bürgerentscheid

Abschnitt 1 – Abstimmungsorgane

- § 16 Abstimmungsorgane
- § 17 Gemeindevwahlausschuss, Wahlvorstände
- § 18 Ehrenamt

Abschnitt 2 – Abstimmungsort und Abstimmungszeit

- § 19 Abstimmungsbezirke
- § 20 Abstimmungstag
- § 21 Information der Abstimmungsberechtigten

Abschnitt 3 – Abstimmungsrecht

- § 22 Ausübung des Abstimmungsrechtes
- § 23 Wählerverzeichnis
- § 24 Benachrichtigung der Abstimmungsberechtigten

Abschnitt 4 – Stimmabgabe

- § 25 Stimmzettel
- § 26 Öffentlichkeit
- § 27 Stimmabgabe
- § 28 Stimmabgabe per Brief

Abschnitt 5 – Ermittlung, Feststellung und Verkündung des Abstimmungsergebnisses

- § 29 Stimmzählung
 - § 30 Auswertung der Stimmzettel bei verbundenem Bürgerentscheid
 - § 31 Feststellung, Verkündung und Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses
- #### V. Schlussbestimmungen
- § 32 Nutzung von städtischen Räumen
 - § 33 Kosten
 - § 34 Datenschutz
 - § 35 Aufbewahrung von Unterlagen
 - § 36 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Muster für Unterschriftenliste Einwohnerantrag

Anlage 2: Muster für Unterschriftenliste Bürgerbegehren

Anlage 3: Muster für Abstimmungsinformation

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren sowie Bürgerentscheiden im Gebiet der Landeshauptstadt Dresden sowie in den Ortschaften der Landeshauptstadt Dresden.

§ 2

Anwendung von Rechtsvorschriften

Soweit diese Satzung keine besondere Regelung trifft, gelten die Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG), der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO), der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung von Bürgerentscheiden sowie der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

§ 3

Anwendbarkeit in Ortschaftsangelegenheiten

(1) Die Regelungen dieser Satzung finden auf Einwohneranträge, Bürgerbegehren sowie Bürgerentscheide in den Ortschaften über Ortschafts-

angelegenheiten entsprechende Anwendung soweit nachfolgend nicht etwas anderes geregelt ist.

(2) Die Ortschaftsverwaltung bzw. die Ortsvorsteherin bzw. der Ortsvorsteher haben die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister unverzüglich über den Eingang eines Einwohnerantrages bzw. eines Bürgerbegehrens zu informieren. Die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister beauftragt die Stadtverwaltung mit der Prüfung von Einwohneranträgen und Bürgerbegehren sowie der organisatorischen Vorbereitung von Bürgerentscheiden in Ortschaften.

II. Einwohnerantrag

§ 4

Antragsberechtigung

(1) Antragsberechtigt sind Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnung in der Landeshauptstadt Dresden, die am Tag des Einreichens des Antrages das 16. Lebensjahr vollendet haben und nicht vom Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten ausgeschlossen sind.

(2) Der Einwohnerantrag ist an den Stadtrat zu richten. Für die Zulässigkeit muss der Antrag von der in der SächsGemO bzw. der Hauptsatzung festgelegten Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden (Quorum) unterzeichnet sein.

(3) Bei ortschaftsbezogenen Anträgen sind nur die in der Ortschaft wohnenden Einwohnerinnen und Einwohner gemäß Absatz 1 antragsberechtigt. Erforderlich sind die Unterschriften von dem in Absatz 2 festgelegten Quorum der Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaft.

§ 5

Einreichung

(1) Einwohneranträge mit dem Antrag auf Durchführung einer Einwohnerversammlung gemäß § 22 Abs. 2 SächsGemO oder mit dem Antrag, dass der Stadtrat über eine bestimmte Angelegenheit gemäß § 23 Abs. 1 SächsGemO berät und entscheidet, werden durch die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister oder einer von ihr bzw. ihm beauftragten Person entgegengenommen.

(2) Anträge in Angelegenheiten, für die

der Ortschaftsrat zuständig ist, werden von der Ortsvorsteherin bzw. vom Ortsvorsteher oder einer von der Oberbürgermeisterin bzw. vom Oberbürgermeister beauftragten Person entgegengenommen.

(3) Der Eingang des Einwohnerantrages und der zugehörigen Listen wird von der Verwaltung registriert. Die vertretungsberechtigten Personen erhalten einen Empfangsnachweis, der das Eingangsdatum dokumentiert.

§ 6

Unterschriftenlisten

(1) Als Unterschriftenliste soll für den Einwohnerantrag das Muster gemäß Anlage 1 verwendet werden. Sind für verschiedene Anträge gleichzeitig Unterschriftensammlungen geplant, wird die Verwendung unterschiedlicher Farben für die Unterschriftenlisten empfohlen.

(2) Der Einwohnerantrag muss schriftlich eingereicht werden. Jede einzelne Unterschriftenliste muss den vollständigen Wortlaut der konkret zu erörternden Angelegenheit enthalten.

Der Antrag kann bis zu drei Personen mit Namen und Anschrift benennen, die zur Abgabe von Erklärungen berechtigt sind. Diese Personen müssen nicht zum Kreis der unterzeichnenden Einwohnerinnen und Einwohner gehören. Soweit Unterschriftenlisten diesen bezeichneten Anforderungen nicht entsprechen, sind die dort enthaltenen Unterzeichnungen ungültig.

(3) Personen, die einen Einwohnerantrag unterstützen, tragen sich in die Unterschriftenliste mit Name, Vorname und vollständiger Wohnanschrift ein. Das Geburtsdatum soll zu Identifikationszwecken angegeben werden.

Die Eintragungen sind eigenhändig zu unterschreiben. Personen, die wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, eine eigenhändige Unterschrift zu leisten, können sich einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese kann den Antrag als Hilfsperson unterschreiben und muss dies in der Unterschriftenliste entsprechend vermerken. Die eingetragenen Angaben werden von der Verwaltung geprüft.

(4) Unterzeichnungen sind ungültig, wenn

► Seite 14

◀ Seite 13

1. die unterzeichnenden Personen nicht antragsberechtigt sind,
2. die eigenhändige Unterschrift bzw. in Ausnahmefällen die der Hilfsperson fehlt,

3. die unterzeichnenden Personen nicht eindeutig identifizierbar sind.

(5) Eine Person darf für jeden Einwohnerantrag nur einmal unterzeichnen. Doppel- oder Mehrfachunterzeichnungen einer Person gelten als eine Unterzeichnung. Grundlage für die Überprüfung der Unterschriften ist das Einwohnermelderegister vom Stand des Tages der Unterzeichnung bzw. bei Nichtangabe der Tag der Einreichung des Antrages.

(6) Unterzeichnungen können bis zum Tag vor der Zulässigkeitsentscheidung des Stadtrates durch schriftliche Erklärung der Unterzeichnerin bzw. des Unterzeichners zurückgenommen werden. Für eine rechtzeitige Rücknahme der Unterzeichnung kommt es auf den Eingang bei der Stadt an.

§ 7**Zulässigkeitsprüfung**

(1) Die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister oder eine von ihr bzw. ihm beauftragte Person veranlasst unverzüglich nach Eingang des Einwohnerantrages eine Vorprüfung der formgerechten Einreichung durch die Verwaltung. Werden Unterschriftenlisten in Teilmengen eingereicht, kann mit der Prüfung der Unterschriften bereits begonnen werden, bevor alle Unterschriften vorliegen.

(2) Die Erörterung einer Angelegenheit in einer Einwohnerversammlung kann innerhalb eines Jahres erneut nur dann beantragt werden, wenn sich die Sach- und Rechtslage wesentlich geändert hat.

(3) Spätestens innerhalb von drei Monaten nach Eingang eines zulässigen Einwohnerantrages hat der Stadtrat in der Sache zu beraten und zu entscheiden.

(4) Den vertretungsberechtigten Personen des Einwohnerantrages soll Gelegenheit gegeben werden, den Antrag in der Stadtratssitzung zu erläutern.

(5) Die Entscheidung des Stadtrates über einen zulässigen Einwohnerantrag wird mit Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt wirksam. Über das Ergebnis der Entscheidung erhalten die vertretungsberechtigten Personen des Antrages zusätzlich eine schriftliche Benachrichtigung der Landeshauptstadt Dresden.

(6) Weist der Stadtrat den Einwohnerantrag als unzulässig zurück, erlässt die Landeshauptstadt Dresden einen förmlichen Bescheid, der mit entspre-

chender Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung den vertretungsberechtigten Personen des Antrages unverzüglich zuzustellen ist. Die Entscheidung wird ebenfalls im Dresdner Amtsblatt bekannt gemacht.

III. Bürgerbegehren**§ 8****Antragsberechtigung**

(1) Antragsberechtigt ist, wer am Tag der Unterzeichnung des Bürgerbegehrens Deutsche bzw. Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt, das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 3 Monaten mit Hauptwohnung in der Landeshauptstadt Dresden wohnt.

(2) Von der Antragsberechtigung ausgeschlossen ist,

1. wer infolge Richterspruchs das Wahl- oder Stimmrecht nicht besitzt,
2. derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis der Betreuerin bzw. des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht umfasst.

(3) Das an den Stadtrat gerichtete Bürgerbegehren muss vom in der SächsGemO bzw. in der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden festgelegten Quorum der Antragsberechtigten nach Abs. 1 unterzeichnet sein.

(4) Ein Bürgerbegehren auf Abwahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters muss vom in der SächsGemO bzw. in der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden festgelegten Quorum der Antragsberechtigten nach Abs. 1 unterzeichnet sein.

(5) Bei ortschaftsbezogenen Bürgerbegehren sind nur die in der Ortschaft wohnenden Bürgerinnen und Bürger gemäß Absatz 1 antragsberechtigt.

§ 9**Einreichung, Änderung, Rücknahme**

(1) Bürgerbegehren werden durch die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister oder einer von ihr bzw. ihm beauftragten Person entgegengenommen.

(2) Richtet sich das Bürgerbegehren gegen einen Beschluss des Stadtrates, muss es innerhalb von zwei Monaten nach der öffentlichen Bekanntgabe des Beschlusses eingereicht werden. Beschlüsse, die in öffentlicher Sitzung gefasst werden, gelten am Tag der Beschlussfassung als bekannt gegeben.

(3) Das Bürgerbegehren besteht aus einem schriftlichen Antrag und den Unterschriftenlisten (Anlage 2). Die Unterschriftenlisten sind im Original zu übergeben. Der Eingang des Begehrens und der zugehörigen Listen wird von der Verwaltung registriert. Die vertretungsberechtigten Personen des Begehrens erhalten einen Empfangsnachweis, der das Eingangsdatum dokumentiert.

(4) Die mit dem Bürgerbegehren unterbreitete Fragestellung darf mit Ausnahme orthografischer Korrekturen weder von den jeweiligen vertretungsberechtigten Personen noch durch Beschluss des Stadtrates nachträglich geändert werden.

(5) Die vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens können das Begehren gemeinschaftlich bis zum Tag vor der Zulässigkeitsentscheidung des Stadtrates zurücknehmen.

§ 10**Unterschriftenlisten**

(1) Als Unterschriftenliste soll für das Bürgerbegehren das Muster gemäß Anlage 2 verwendet werden. Sind mehrere Begehren gleichzeitig anhängig, wird die Verwendung unterschiedlicher Farben für die Unterschriftenlisten empfohlen.

(2) Das Bürgerbegehren muss schriftlich eingereicht werden. Jede einzelne Unterschriftenliste muss den vollständigen Wortlaut des Begehrens, eine Begründung und einen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vorschlag zur Deckung der Kosten der verlangten Maßnahme sowie der laufenden Folgekosten des Vorhabens enthalten.

(3) Der Antrag muss drei Personen mit Namen und Anschrift benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten. Die vertretungsberechtigten Personen eines Bürgerbegehrens müssen antragsberechtigt nach § 8 Abs. 1 sein. Soweit Unterschriftenlisten diesen bezeichneten Anforderungen nicht entsprechen, sind die dort enthaltenen Unterzeichnungen ungültig.

(4) In den Unterschriftenlisten ist die zu entscheidende Fragestellung so zu formulieren, dass sie mit „JA“ oder „NEIN“ beantwortet werden kann und deren Ziel für die Bürgerinnen und Bürger klar und eindeutig zum Ausdruck kommt.

§ 11**Unterzeichnungen**

(1) Personen, die ein Bürgerbegehren unterstützen, tragen sich in die Unterschriftenliste mit Name, Vorname und vollständiger Anschrift der Hauptwohnung ein. Das Geburtsdatum soll

zu Identifikationszwecken angegeben werden.

(2) Die Eintragungen sind eigenhändig zu unterschreiben. Personen, die wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, eine eigenhändige Unterschrift zu leisten, können sich einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese kann den Antrag als Hilfsperson unterschreiben und muss dies in der Unterschriftenliste entsprechend vermerken. Die eingetragenen Angaben werden von der Verwaltung geprüft.

(3) Unterzeichnungen sind ungültig, wenn

1. die unterzeichnenden Personen nicht antragsberechtigt sind,

2. die eigenhändige Unterschrift bzw. in Ausnahmefällen die der Hilfsperson fehlt,

3. die unterzeichnenden Personen nicht eindeutig identifizierbar sind.

(4) Eine Person darf für jedes Bürgerbegehren nur einmal unterzeichnen. Doppel- oder Mehrfachunterzeichnungen einer Person gelten als eine Unterzeichnung. Grundlage für die Überprüfung der Unterschriften ist das Einwohnermelderegister vom Stand des Tages der Unterzeichnung bzw. bei Nichtangabe der Tag der Einreichung des Begehrens.

(5) Unterzeichnungen können bis zum Tag vor der Zulässigkeitsentscheidung des Stadtrates durch schriftliche Erklärung der Unterzeichnerin bzw. des Unterzeichners zurückgenommen werden. Für eine rechtzeitige Rücknahme der Unterzeichnung kommt es auf den Eingang bei der Stadt an.

§ 12**Vorprüfung**

(1) Die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister oder eine von ihr bzw. ihm beauftragte Person veranlasst unverzüglich nach Eingang des Bürgerbegehrens eine Vorprüfung der Zulässigkeit des Begehrens durch die Verwaltung. Dabei ist auch die Zahl der gültigen und ungültigen Unterzeichnungen festzustellen. Werden Unterschriftenlisten in Teilmengen eingereicht, kann mit der Prüfung der Unterschriften bereits begonnen werden, bevor alle Unterschriften vorliegen.

(2) Das Ergebnis der vorläufigen Unterschriftenprüfung teilt die Landeshauptstadt Dresden unverzüglich den vertretungsberechtigten Personen mit.

§ 13**Zulässigkeitsentscheidung**

(1) Nach Abschluss der Vorprüfung durch die Verwaltung entscheidet der Stadtrat über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens. In begründeten Fäl-

len kann der Stadtrat auch ohne vollständige Vorprüfung über die Unzulässigkeit des Begehrens entscheiden. Ein begründeter Fall liegt insbesondere dann vor, wenn die erforderliche Anzahl an Unterzeichnungen (§ 8) nicht erreicht worden ist oder die Fragestellung unzulässig ist.

(2) Ein Bürgerbegehren ist unzulässig, wenn

1. es Angelegenheiten zum Gegenstand hat, über die innerhalb der letzten drei Jahre bereits ein Bürgerentscheid aufgrund eines Bürgerbegehrens durchgeführt worden ist,

2. der Antrag keine gemeindliche Angelegenheit zum Gegenstand hat,

3. die Voraussetzungen des § 10 Abs. 2 und 3 nicht gegeben sind,

4. es nicht vom in der Sächsischen Gemeindeordnung bzw. Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden festgelegten Quorum der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde unterschrieben ist.

(3) Den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens soll Gelegenheit gegeben werden, den Antrag in der Sitzung des Stadtrates zu erläutern.

(4) Der Bürgerentscheid entfällt, wenn der Stadtrat im Sinne des Begehrens die entsprechende Maßnahme beschließt.

Entspricht der Stadtrat dem zulässigen Bürgerbegehren in der Sache ganz oder teilweise nicht, so ist innerhalb von drei Monaten nach Feststellung der Zulässigkeit über die Sachfrage ein Bürgerentscheid durchzuführen.

(5) Die Entscheidung des Stadtrates über ein zulässiges Bürgerbegehren wird mit der Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt wirksam. Über das Ergebnis der Entscheidung erhalten die vertretungsberechtigten Personen des Begehrens zusätzlich eine schriftliche Benachrichtigung der Landeshauptstadt Dresden.

Weist der Stadtrat das Bürgerbegehren als unzulässig zurück, erlässt die Landeshauptstadt Dresden einen förmlichen Bescheid, der mit entsprechender Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung den vertretungsberechtigten Personen des Begehrens unverzüglich zuzustellen ist. Die Entscheidung wird ebenfalls im Dresdner Amtsblatt bekannt gemacht.

§ 14

Sperrwirkung des Bürgerbegehrens
Ist die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens durch den Stadtrat festgestellt, darf bis zur Durchführung des Bürgerentscheides eine dem Begehren entgegenstehende Entscheidung durch

Organe der Landeshauptstadt Dresden nicht mehr getroffen oder mit dem Vollzug einer derartigen Entscheidung nicht mehr begonnen werden. Dies gilt nicht, wenn zu diesem Zeitpunkt hierzu rechtliche Verpflichtungen der Landeshauptstadt Dresden bereits bestanden haben.

§ 15

Stadtratsbegehren

Der Stadtrat kann gemäß § 24 Abs. 1 SächsGemO über eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises unabhängig von einem Bürgerbegehren die Durchführung eines Bürgerentscheids mit einer Mehrheit von zwei Dritteln beschließen.

IV. Bürgerentscheid

Abschnitt 1 – Abstimmungsorgane

§ 16

Abstimmungsorgane

Für die Durchführung von Bürgerentscheiden sind folgende Abstimmungsorgane verantwortlich:

- der Gemeindevwahlausschuss und
- die Wahlvorstände für jeden Abstimmungs- und Briefabstimmungsbezirk.

§ 17

Gemeindevwahlausschuss, Wahlvorstände

(1) Der Stadtrat wählt aus den Abstimmungsberechtigten und Gemeinbediensteten der Landeshauptstadt Dresden einen Gemeindevwahlausschuss, der aus der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzerinnen bzw. Beisitzern besteht. Für die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden und für jede Beisitzerin bzw. für jeden Beisitzer wählt der Stadtrat eine stellvertretende Person. Bei der Wahl der Beisitzerinnen bzw. Beisitzer und stellvertretenden Personen sind die vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens sowie die im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen angemessen zu berücksichtigen. Dem Gemeindevwahlausschuss obliegt die Leitung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses.

(2) Die Mitglieder der Wahlvorstände werden von der Landeshauptstadt Dresden aus den Abstimmungsberechtigten und den Bediensteten der Landeshauptstadt Dresden berufen. Die Wahlvorstände bestehen aus einer Vorsteherin bzw. einem Vorsteher, deren bzw. dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter und drei bis sieben Beisitzerinnen bzw. Beisitzern. Die Wahlvorstände sind für den ordnungsgemäßen Ablauf der Abstimmung verantwortlich. Sie entscheiden über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen

und stellen das Abstimmungsergebnis für den Abstimmungsbezirk fest.

(3) Niemand darf in mehr als einem Abstimmungsorgan tätig sein.

§ 18

Ehrenamt

(1) Die Mitglieder der Abstimmungsorgane üben ihre Tätigkeit, soweit sie nicht für städtische Bedienstete im Bedarfsfall dienstlich angeordnet wird, ehrenamtlich aus. Jede Bürgerin bzw. jeder Bürger ist zur Übernahme eines solchen Ehrenamtes gemäß § 17 SächsGemO verpflichtet. Die Mitglieder haben ihre Aufgaben unparteiisch wahrzunehmen und über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren.

(2) Die Landeshauptstadt Dresden gewährt den Mitgliedern der Wahlvorstände ein Erfrischungsgeld entsprechend den in der „Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide“ genannten Sätze.

Abschnitt 2 – Abstimmungsort und Abstimmungszeit

§ 19

Abstimmungsbezirke

(1) Die Landeshauptstadt Dresden teilt das Abstimmungsgebiet in Abstimmungsbezirke ein. Kein Abstimmungsbezirk soll mehr als 4.000 Einwohnerinnen und Einwohner umfassen.

(2) Die Landeshauptstadt Dresden bildet für das Abstimmungsgebiet einen oder mehrere Wahlvorstände für die Stimmabgabe per Brief (Briefwahlvorstand).

§ 20

Abstimmungstag

(1) Der Abstimmungstag wird vom Stadtrat bestimmt. Ist der Bürgerentscheid aufgrund eines Bürgerbegehrens durchzuführen, ist der Abstimmungstag innerhalb von drei Monaten nach Zulässigkeitsentscheidung des Stadtrates festzusetzen.

(2) Der Bürgerentscheid findet an einem Sonntag statt.

(3) Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

§ 21

Information der Abstimmungsberechtigten

(1) Spätestens am 27. Tag vor der Abstimmung macht die Landeshauptstadt Dresden den Tag des Bürgerentscheides und dessen Gegenstand öffentlich bekannt.

(2) Die Abstimmungsberechtigten erhalten zusammen mit der Abstimmungsbenachrichtigung (§ 24) Abstimmungsinformationen auf zwei Blättern im Format DIN A4 (Anlage 3). Diese

enthalten gleichberechtigt:

ein DIN A4-Blatt mit der neutralen Unterrichtung der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses über den Ablauf der Abstimmung auf der Vorderseite und den Argumenten der Befürworterinnen und Befürworter der zur Abstimmung stehenden Frage auf der Rückseite sowie

ein DIN A4-Blatt mit der neutralen Unterrichtung der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses über den Ablauf der Abstimmung auf der Vorderseite und den Argumenten der Gegnerinnen und der Gegner der zur Abstimmung stehenden Frage auf der Rückseite.

(3) Befürworterinnen und Befürworter der Frage bei einem durch Bürgerbegehren initiierten Bürgerentscheid sind die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens, Gegner der Stadtrat.

(4) Sofern die Durchführung des Bürgerentscheides vom Stadtrat beschlossen wurde (§ 15) entfällt diese Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger.

(5) Die Textbeiträge zur Abstimmungsinformation sind der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses bis zum 51. Tag vor der Abstimmung – wie in Anlage 3 beschrieben – zur Verfügung zu stellen. Später eingehende Textbeiträge finden keine Berücksichtigung.

(6) Die Landeshauptstadt Dresden stellt die Informationsblätter zusätzlich auf ihre Internetseite. Weitere Exemplare liegen in den Informationsstellen der Rathäuser, den Ortsämtern, Bürgerbüros und örtlichen Verwaltungsstellen aus.

Abschnitt 3 – Abstimmungsrecht

§ 22

Ausübung des Abstimmungsrechtes

(1) Abstimmen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Eine abstimmungsberechtigte Person erhält auf Antrag einen Wahlschein, wenn sie durch Brief oder in einem anderen Abstimmungsraum des Abstimmungsgebietes abstimmen will.

§ 23

Wählerverzeichnis

In jedem Abstimmungsbezirk wird ein Wählerverzeichnis geführt. In das Verzeichnis werden am 35. Tag vor dem Bürgerentscheid von Amts wegen alle Personen eingetragen, die am Abstimmungstag abstimmungsberechtigt sind.

§ 24

Benachrichtigung der Abstimmungsberechtigten

Jede abstimmungsberechtigte Person,
► Seite 16

◀ Seite 15

die im Wählerverzeichnis eingetragen ist, wird von der Landeshauptstadt Dresden bis spätestens am Tag vor Beginn der Frist zur Einsichtnahme in das Verzeichnis (21. Tag vor der Abstimmung) schriftlich benachrichtigt.

Abschnitt 4 – Stimmabgabe

§ 25

Stimmzettel

(1) Die Stimmzettel müssen die mit „JA“ oder „NEIN“ zu beantwortende Fragestellung des zugelassenen Begehrens enthalten.

(2) Finden mehrere Entscheide an einem Abstimmungstag statt (verbundener Bürgerentscheid), können die verschiedenen Fragestellungen auf einem Stimmzettel aufgeführt werden. Der Stadtrat legt die Reihenfolge auf dem Stimmzettel nach dem zeitlichen Eingang der Begehren fest. Hat der Stadtrat selbst die Durchführung eines Bürgerentscheides beschlossen (§ 15), wird dessen Fragestellung nach den mit den Bürgerbegehren gestellten Fragen aufgeführt.

§ 26

Öffentlichkeit

(1) Die Abstimmungshandlung und die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses in den Abstimmungs- und den Briefabstimmungsbezirken sind öffentlich. Der Abstimmungsvorstand kann Personen, die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Abstimmungsraum verweisen. Abstimmungsberechtigten ist zuvor die Gelegenheit zur Stimmabgabe zu geben.

(2) Während der Abstimmungszeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Abstimmungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Abstimmenden durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriften-sammlung verboten.

(3) Die Veröffentlichung von Ergebnissen der Befragung von Abstimmenden nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Abstimmungsentscheidung ist vor Ablauf der Abstimmungszeit unzulässig.

§ 27

Stimmabgabe

(1) Die abstimmende Person hat eine Stimme. Sie gibt diese in der Weise ab, indem sie eindeutig kenntlich macht, ob sie die zur Abstimmung gestellte Frage mit „JA“ oder „NEIN“ beantwortet. Die Stimmabgabe erfolgt geheim.

(2) Die abstimmende Person kann ihre Stimme nur persönlich abgeben. Eine abstimmende Person, die des Lesens unkundig oder durch körperliches Ge-

brechen behindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten und in die Abstimmurne zu werfen, kann sich der Hilfe einer anderen Person ihrer Wahl (Hilfsperson) bedienen.

§ 28

Stimmabgabe per Brief

(1) Bei der Stimmabgabe per Brief hat die abstimmende Person der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses in einem verschlossenen Abstimmungsbriefumschlag

1. ihren Wahlschein und
2. den Stimmzettel im verschlossenen Abstimmungsumschlag

so rechtzeitig zu übergeben oder zu übersenden, dass der Abstimmungsbrief am Tag des Bürgerentscheides bis zum in der Kommunalwahlordnung festgelegten Fristablauf im Rathaus der Landeshauptstadt Dresden, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden eingeht.

(2) Auf dem Wahlschein hat die abstimmende Person oder die Hilfsperson (§ 27 Abs. 2) der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich oder gemäß dem erklärten Willen der bzw. des Abstimmenden gekennzeichnet worden ist.

Abschnitt 5 – Ermittlung, Feststellung und Verkündung des Abstimmungsergebnisses

§ 29

Stimmenzählung

(1) Die Stimmenzählung erfolgt unmittelbar im Anschluss an die Abstimmungshandlung durch den Wahlvorstand. Die Briefwahlvorstände ermitteln das Ergebnis nach Ablauf der Abstimmungszeit.

(2) Bei der Stimmenzählung ist zunächst die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen anhand des Wählerverzeichnisses und der eingenommenen Wahlscheine festzustellen und mit der Zahl der in den Urnen befindlichen Stimmzettel zu vergleichen. Danach wird die Zahl der gültigen Stimmen und der auf „JA“ oder „NEIN“ entfallenen Stimmen ermittelt.

(3) Über die Gültigkeit der Stimmen entscheidet der Wahlvorstand. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst, bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der Vorsteherin bzw. des Vorstehers den Ausschlag.

§ 30

Auswertung der Stimmzettel bei verbundenem Bürgerentscheid

(1) Sind auf dem Stimmzettel mehrere Fragestellungen unterschiedlicher Bürgerentscheide enthalten (verbun-

dener Bürgerentscheid), erfolgt die Ergebnisermittlung zunächst nur im Hinblick auf den an erster Stelle genannten Entscheid. Sodann sind die Stimmzettel jeweils neu zu ordnen und für die weiteren Bürgerentscheide entsprechend der Reihenfolge auf dem Stimmzettel auszuwerten.

(2) Die Gültigkeit der Stimmvergabe ist für jede Fragestellung gesondert zu beurteilen. Jede nicht gekennzeichnete Fragestellung wird als ungültige Stimme gewertet.

§ 31

Feststellung, Verkündung und Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses

(1) Die Wahlvorstände stellen jeweils für ihre Abstimmungsbezirke nach Auswertung aller Stimmzettel die Zahl der Abstimmungsberechtigten, die Zahl der Abstimmenden, die Zahl der gültigen JA- und NEIN-Stimmen und die Zahl der ungültigen Stimmen fest. Für Briefwahlvorstände gilt Satz 1 mit der Maßgabe entsprechend, dass die Feststellung der Zahl der Abstimmungsberechtigten entfällt und die Zahl der Wahlscheine festgestellt wird.

(2) Finden am Tag der Abstimmung mehrere Bürgerentscheide statt, sind die Ergebnisse jeweils gesondert festzustellen.

(3) Die von der Wahlvorsteherin bzw. vom Wahlvorsteher verkündeten Ergebnisse werden der bzw. dem Beauftragten der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses unverzüglich mitgeteilt (Schnellmeldung). Anderen Stellen darf das Abstimmungsergebnis zuvor nicht mitgeteilt werden.

(4) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gibt das vorläufige Ergebnis der Abstimmung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung und Feststellung durch den Gemeindevwahlausschuss öffentlich bekannt.

(5) Der Gemeindevwahlausschuss stellt in einer von der Vorsitzenden bzw. vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses einzuberufenden Sitzung das endgültige Abstimmungsergebnis und den Inhalt der getroffenen Entscheidung für alle Organe der Landeshauptstadt Dresden verbindlich fest. Er kann rechnerische Feststellungen, fehlerhafte Zuordnungen oder unzutreffende Beschlüsse über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmabgaben berichtigen.

(6) Bei einem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beant-

wortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens dem Ergebnisquorum der SächsGemO entspricht.

(7) Das endgültige Abstimmungsergebnis macht die Landeshauptstadt Dresden im Dresdner Amtsblatt bekannt.

V. Schlussbestimmungen

§ 32

Nutzung von städtischen Räumen

(1) Die Landeshauptstadt Dresden gestattet den Befürworterinnen und Befürwortern sowie den Gegnerinnen und Gegnern der zur Abstimmung gestellten Frage ab sechs Wochen vor dem Abstimmungstag Veranstaltungsräume des Rathauses Dr.-Külz-Ring 19 sowie der Ortsämter und Verwaltungsstellen für öffentliche Informationsveranstaltungen zum Bürgerentscheid zu den üblichen Bedingungen zu nutzen.

(2) Über Abs. 1 hinaus sind in städtischen Einrichtungen der Vertrieb von Unterschriftenlisten, das Sammeln von Unterschriften für Einwohneranträge und Bürgerbegehren sowie Werbung für den Bürgerentscheid unzulässig.

§ 33

Kosten

(1) Antragstellerinnen und Antragsteller von Einwohneranträgen und Bürgerbegehren tragen ihre Aufwendungen selbst. Die Kosten für die Durchführung von Bürgerentscheiden trägt die Landeshauptstadt Dresden.

(2) Die gesetzlichen Kostenerstattungsansprüche im gerichtlichen Verfahren bleiben davon unberührt.

§ 34

Datenschutz

(1) Die Landeshauptstadt Dresden wertet die Unterschriftenlisten für Einwohneranträge und Bürgerbegehren nur insoweit aus, als dies zur Feststellung der erforderlichen Unterschriftenzahl nach § 4 Abs. 2 und § 8 Abs. 3 notwendig ist.

(2) Eine darüber hinausgehende personenbezogene Datennutzung ist unzulässig. Die persönlichen Angaben dürfen insbesondere nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben werden. Sie sind vor Einsichtnahme unbefugter Dritter zu schützen.

§ 35

Aufbewahrung von Unterlagen

(1) Einwohneranträge und Bürgerbegehren nebst den jeweiligen Unterschriftenlisten werden von der Landeshauptstadt Dresden bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens aufbewahrt.

(2) Für die Aufbewahrung der Unterlagen zu Bürgerentscheiden gelten die Vorschriften der Kommunalwahlordnung.

**§ 36
In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 19. Juni 2006

**gez. Dr. Vogel
Erster Bürgermeister**

**Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4
SächsGemO**

Sollte diese Satzung unter Verletzung

von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt

worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sach-

verhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**gez. Dr. Vogel
Erster Bürgermeister**

Anlage 1 (zu § 6) – Einwohnertrag

Es ist zu beachten, dass auf jeder Unterschriftenliste des Einwohnertrages

- der volle Wortlaut der konkret zu erwerbenden Angelegenheit

aufgeführt ist.

Hinweis: Unterschriftsberechtigt sind nur Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden (der jeweiligen Ortschaft). Jede unterzeichnungsberechtigte Person darf das Begehren nur einmal und nur persönlich unterstützen.

Lfd. Nr.	Unterschriftsdatum	Familienname (Bitte Druckbuchstaben)	Vorname (Bitte Druckbuchstaben)	Geburtsdatum	Wohnort Dresden	Straße, Hausnummer (Bitte Druckbuchstaben)	Unterschrift	Postleitzahl der Stadt (Bitte leeren lassen)
1.								
2.								
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								
9.								
10.								

Zur Entgegennahme von Mitteilungen und Entscheidungen der Gemeinde und zur Abgabe von Erklärungen sind folgende Vertreter berechtigt:
(Der Name und die Adresse der bis zu drei verantwortlichen Personen - die nicht zum Kreis der unterzeichneten Einwohnerinnen und Einwohner gehören müssen - anzugeben)

**Anlage 3: Muster für Abstimmungs-
information**

Abstimmungsinformation zum Bürgerentscheid

Die Abstimmungsinformation enthält:

- ein A4-Blatt mit der neutralen Unterrichtung der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses über den Ablauf der Abstimmung auf der Vorderseite und den Argumenten der **Befürworterinnen und Befürwortern** der zur Abstimmung stehenden Frage auf der Rückseite sowie

- ein A4-Blatt mit der neutralen Unterrichtung der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses über den Ablauf der Abstimmung auf der Vorderseite und den Argumenten der **Gegnerinnen und Gegner** der zur Abstimmung stehenden Frage auf der Rückseite.

Formvorgaben für die Abstimmungsinformation:

- auf jede Vorder- bzw. Rückseite der Abstimmungsinformation entfallen jeweils 60 Zeilen bei ungefähr 170 Anschlägen pro Zeile,
- Schriftgröße nicht kleiner als 10 Punkt groß,
- Schriftart Arial wird empfohlen,
- Grafiken, Statistiken oder Ähnliches können eingebaut werden, Bilder jedoch nicht.

Die Textbeiträge zur Abstimmungsinformation sind unter Benennung einer Ansprechpartnerin bzw. eines Ansprechpartners bis zum **51. Tag vor der Abstimmung** der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses als Worddatei per E-Mail zur Verfügung zu stellen.

Die E-Mail-Adresse wird den Befürworterinnen und Befürwortern und Gegnerinnen und Gegnern rechtzeitig bekannt gegeben. Ebenso können diese einen oder mehrere Links mitteilen, die in den städtischen Internetauftritt eingepflegt werden.

Anlage 2 (zu §§ 9, 10) – Bürgerbegehren

Es ist zu beachten, dass auf jeder Unterschriftenliste des Bürgerbegehrens

- die Abstimmungsfrage (Beantwortung mit „JA“ oder „NEIN“, keine alternative Fragestellung)
- die Begründung des Bürgerbegehrens
- der Kostendeckungsvorschlag der verlangten Maßnahme mit laufenden Folgekosten des Vorhabens

aufgeführt sind.

Hinweis: Unterschriftsberechtigt sind nur Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Dresden (der jeweiligen Ortschaft). Jede abstimmungsberechtigte Person darf das Begehren nur einmal und nur persönlich unterstützen.

Lfd. Nr.	Unterschriftsdatum	Familienname (Bitte Druckbuchstaben)	Vorname (Bitte Druckbuchstaben)	Geburtsdatum	Wohnort Dresden	Straße, Hausnummer (Bitte Druckbuchstaben)	Unterschrift	Postleitzahl der Stadt (Bitte leeren lassen)
1.								
2.								
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								
9.								
10.								

Zur Entgegennahme von Mitteilungen und Entscheidungen der Gemeinde und zur Abgabe von Erklärungen sind folgende Vertreter berechtigt:
(Der Name und die Adresse der drei verantwortlichen Personen - die Bürgerinnen bzw. Bürger der Gemeinde sein müssen - anzugeben)

Amtliche Bekanntmachung
im Auftrag des Regierungs-
präsidiums Dresden

Genehmigung für einen Hubschrauberlandeplatz im Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt

Das Regierungspräsidium Dresden als zuständige Luftfahrtbehörde hat mit Bescheid vom 8. Juni 2006 (Az.: 36-3846.1-4/KH Friedrichstadt) dem Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, vert. d. d. Verwaltungsdirektorin, Friedrichstraße 41, 01067 Dresden, die Genehmigung zur Anlage und zum Betrieb des Hubschrauber-Sonderlandeplatzes auf dem Dach des Neubaus Interdisziplinäres Operatives Zentrum (IOZ), Haus C, des Krankenhauses Dresden-Friedrichstadt (Dachlandeplatz) gemäß § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) i. V. m. §§ 49 ff. Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) erteilt. Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen verbunden. In ihr ist über alle vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Der Genehmigungsbescheid liegt vom **10. bis einschließlich 24. Juli 2006** in der Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Hauptabteilung Mobilität, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, 3. Stock, Zimmer 3015 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Genehmigung allen Betroffenen als zugestellt. Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Genehmigungsbescheid von den Betroffenen beim Regierungspräsidium Dresden, Referat 36, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Bescheid vom 8. Juni 2006 kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Als Zeitpunkt der Bekanntgabe gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist. Der Widerspruch ist beim Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass bei einem erfolgreichen Widerspruch keine Kosten entstehen. Ist der Widerspruch erfolglos, so fällt eine Widerspruchsgebühr an.

Dresden, 23. Juni 2006

gez. Dr. Lutz Vogel
Erster Bürgermeister

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss hat in seinen Sitzungen am 1. und 15. Juni 2006 folgende Beschlüsse gefasst:

Bearbeitung von jugendhilfeplanerisch relevanten Themen im Unterausschuss „Jugendhilfeplanung“

Beschluss-Nr. A0284-JH26-06

Der Jugendhilfeausschuss beschließt: Der Unterausschuss „Jugendhilfeplanung“ wird mit der Bearbeitung folgender Themen beauftragt und über die Beratungsergebnisse schriftlich und mündlich zu berichten:

- Steuerung Hilfen zur Erziehung
- Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe in Dresden
- Aktuelle Tendenzen und Positionen außerschulischer Kinder- und Jugendbildung
- Familienbildung/Familienzentren
- Medienpädagogik in Dresden
- Zusammenarbeit Jugendhilfe und ARGE Dresden.

Weiterförderung 2. Personalstelle Schulsozialarbeit 141./36. Mittelschule

Beschluss-Nr.: A0283-JH27-06

Der Jugendhilfeausschuss beschließt: 1. Die 2. Personalstelle, „Schulsozialarbeit 141./36. Mittelschule“, wird bis zum Jahresende weitergefördert.

2. Die notwendigen Mittel für die Weiterförderung (August bis Dezember 2006) von 14.922 Euro werden dem Kostenkonkretisierungsfond entnommen.

3. Der Vollzug der Punkt 1 und 2 steht unter dem Vorbehalt, dass der Träger „Kindervereinigung Dresden e. V.“ die formellen Voraussetzungen schafft.

Einführung der Mehrjahresförderung ab 2007

Beschluss-Nr.: A0295-JH27-06

Der Jugendhilfeausschuss beschließt: 1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Fördervorlage für das Förderjahr 2007 eine mehrjährige Förderung all jener Einrichtungen und Diens-

te im Sinne von Punkt 4 der Förderrichtlinie Jugendhilfe vom 28. April 2005 und Punkt 3.4 der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie vom 7. Juli 2005 vorzusehen, die für das Förderjahr 2007 eine mehrjährige Förderung beantragt haben.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Vorschlag zur haushaltsseitigen Absicherung der Mittel für die Mehrjahresförderung zu unterbreiten.

Vergabe investiver Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft

Beschluss-Nr.: V1244-JH27-06

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe investiver Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens laut Anlage für das Jahr 2006 in Höhe von 293.983,98 Euro. Alle darüber hinaus beantragten Mittel in Höhe von 111.704,00 Euro laut Anlage werden abgelehnt.

Liegenschaftskataster geändert

Das Städtische Vermessungsamt Dresden hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

1. Änderung des Gebäudenachweises (Gemarkung/Flurstücke)

Altstadt II: 482, 468/1, 445a, 468c, 524q, 522/4, 615/8, 615/7, 481/2, 481n, 481/5, 524c, 527/13, 560/11, 524d, 524l, 96/15

Cotta: 254/4, 257d, 273q, 433/1

Friedrichstadt: 317/1, 465/4, 330b, 335/1

Gorbitz: 753/5, 715/2, 531/1, 3, 137, 136, 147, 146, 143/2, 751, 166/2, 442, 458, 356, 313/1, 317/1, 1026, 224, 380, 372, 847, 5/1, 142h

Löbtau: 131p, 131d, 135a, 321f, 158/4, 150/1, 156c, 153, 156n, 111c, 116b, 490, 2/2, 3/2, 4/1, 3/6, 3/5, 13/4, 117d, 116d, 77/1, 75, 45f, 41f, 216/29, 216/28, 154/2, 200a, 337/1, 334/2, 328/4, 184q, 328c, 174/5, 172i, 368, 108l, 244, 248a, 49b, 47e, 45k, 64b, 154a, 151/6, 322m, 323h, 330, 216k, 216/7, 211g, 211a, 318u, 341/4, 234h, 151/3

Naublit: 51n, 48m, 20/2, 46c, 75c, 75b, 109c, 201, 13/1, 24/2, 66/1, 36n, 152, 153, 151, 39w, 39u, 251, 28t, 150/1, 158, 86/4, 91p, 102h, 66/20, 66/24, 76/24, 109u, 66/9, 66/11, 76/9, 66/15, 66/16, 66/17, 66/29, 76/15, 76/16, 76/17, 76/18, 76/27, 76/29, 76/

32, 66/28, 36n, 66/1, 76/23, 76/26
Plauen: 135/18, 141/1, 18/11, 18/10, 72/3, 72h, 75d, 75, 75h, 75c, 18/6

Roßthal: 16

Wölfnitz: 8b, 4o, 201, 4g, 4f, 4h, 216/3, 126

2. Änderung der Angaben zur Nutzung

Altstadt II: 524c

Gorbitz: 753/5, 136, 146, 356, 372, 5/1

Löbtau: 131p, 154/2

Naublit: 150/1

Plauen: 135/18

3. Änderung der Angaben der Lagebezeichnung

Altstadt II: 96/15

Löbtau: 321f, 158/4, 322m

Den Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 12 Abs. 5 SächsVermG.

Das Städtische Vermessungsamt Dresden ist nach § 2 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungsgesetz – SächsVermG) vom 12. Mai 2003 (SächsGVBl. S. 121), zuletzt geändert

durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 265), in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 12 SächsVermG zugrunde. Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers eines Gebäudes, dass nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, eine Aufnahme des veränderten Zustandes nach § 7 (3) SächsVermG zu veranlassen, bleibt unberührt.

Die Unterlagen liegen vom **6. Juli bis 7. August 2006** beim Kundenservice Hamburger Straße 19, Zimmer 0048 zur Einsicht aus: Montag und Freitag 9 bis 12 Uhr, Dienstag und Donnerstag 9 bis 18 Uhr.

Nach § 12 Abs. 5 Satz 5 SächsVermG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Rückfragen: Telefon 4 88 40 09, E-Mail: Vermessungsamt-L@dresden.de.

Dresden, 26. Juni 2006

Krüger
Amtsleiter

Amtliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 202 Dresden-Strehlen Nr. 1, Reicker Straße/Otto-Dix-Ring

Vom 8. Juni 2006

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert am 21. Juni 2005 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1818, 1824), und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 55, ber. Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 2003 Seite 159), zuletzt geändert am 11. Mai 2005 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 155), in seiner Sitzung am 8. Juni 2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zu sichernde Planung

Der Stadtrat hat am 5. Mai 1999 beschlossen, für das Gebiet entlang der Reicker Straße – zwischen Versorgungszentrum ODC und Otto-Dix-Ring – einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 202, Dresden-Strehlen Nr. 1, Reicker Straße/Otto-Dix-Ring, aufzustellen. Zur Sicherung der Planung wird für das unter § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung über die Veränderungssperre wird begrenzt:

- im Norden durch die Reicker Straße;
- im Osten durch die westliche Grenze des Flurstücks 375/7 der Gemarkung Strehlen;
- im Süden durch die nördliche Grenze der Flurstücke 885, 893, 895/1 der Gemarkung Strehlen und deren geradlinige Verlängerung sowie
- im Westen durch die westliche Grenze des Flurstücks 883 der Gemarkung Strehlen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in den Anlagen zur Satzung zeichnerisch im Maßstab 1 : 1000 (Anlage 1 a) und im Maßstab 1 : 5000 (Anlage 1 b) dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 1000.

§ 3

Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) In den von der Veränderungssperre betroffenen Gebieten dürfen
- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
 - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

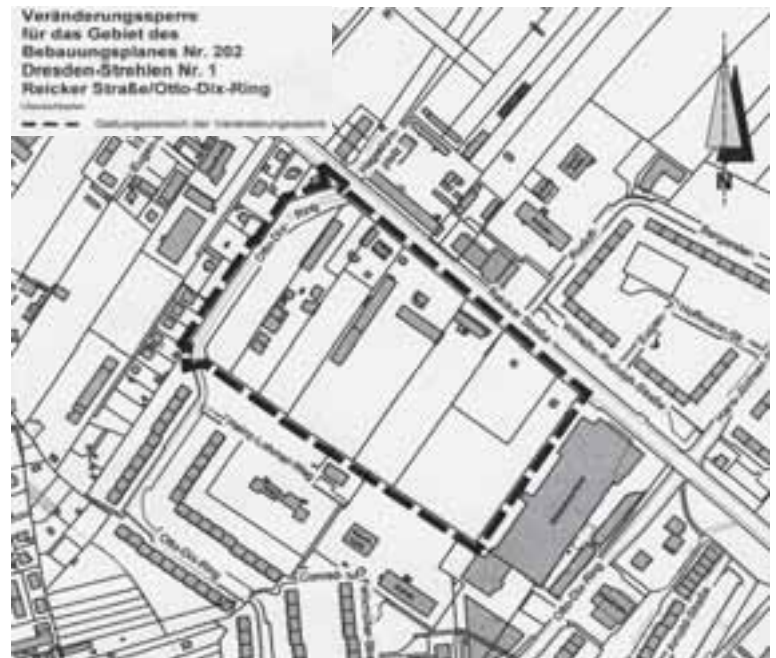
§ 4

In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft. Sie tritt spätestens nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.

Bekanntmachungsvermerk

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches in der Anlage 1 a zur Satzung im Maßstab 1 : 1000. Die in § 2 Satz 2 bezeichneten Anlagen zur Satzung, die den Geltungsbereich der Veränderungssperre zeichnerisch darstellen, werden durch Niederlegung in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungs-



amt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Untergeschoss, Zimmer 012, bekannt gemacht. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die

Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 23. Juni 2006

gez. Dr. Vogel
Erster Bürgermeister



Ausschreibungen von Bauleistungen (VOB)

EU - Vergabebekanntmachung

- I) Öffentlicher Auftraggeber
- I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Frau Berndt, PF 120 020, 01001 Dresden, BRD, Tel.: +49 351 4883348, Fax: +49 351 4883805, E-Mail: KBerndt@dresden.de, Hauptadresse des Auftraggebers (URL): www.ausschreibungs-abc.de; Weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I; Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III
- I.2) Art des öffentlichen Auftraggeber und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Bildung; Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein
- II) Auftragsgegenstand
- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Gesamtplanung MAN-Gymnasium, Vergabe-Nr. 0018/06, Los 30-01-01 Abbruch/Entkernung mit BSI**
- II.1.2) **Art des Auftrags: Bauleistung; Ausführung; Hauptausführungs-ort: 01309 Dresden, Haydnstraße 49**
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: nicht zutreffend;
- II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Abbruch- und Entkernungsleistungen, einschließlich rechtskonformer Entsorgung: 155 m² Unterdecken aus verschiedenen Materialien; 2160 m² Wand- u. Bodenfliesen bzw. Terrazzoplatten; 487 m² leichte Trennwände und Wandverkleidungen aus verschiedenen Materialien; 9450 m² Tapeete; 2500 m² Putzfläche; 973 m² Innenwände aus Ziegel; 1305 m² Estrich aus verschiedenen Materialien; 160 m² Bodenbelag aus PVC; 230 m² Sporthallenschwingboden; 155 St. Innentüren aus Holz/Metall; 230 m² Bitumenpappe; 1950 m² Parkett bzw. Spanplatten PAK-kontaminiert; 1050 m² Estrich PAK-kontaminiert; 8 St. Garderobenschränkanlagen; 105 m³ Lüftungskanäle aus Schlackebeton; 1 St. Haustechnische Anlage, Elektro/Fernmeldetechnik (bestehend aus Verkabelung, Verteilungen, Beleuchtung, Installationsmaterial usw.); 1 St. Haustechnische Anlage, Heizung/

- Lüftung/Sanitär (bestehend aus Rohrleitungsmaterial, Sanitärgegenständen, Lüftern usw.); Außerdem: 6 St. historische Fenster ausbauen und im Objekt einlagern; 9 St. historische Schränke/Schränkanlagen ausbauen und im Objekt lagern; 18 St. Verschluss von Fensteröffnungen; Das Los „Abbruch und Entkernung“ soll in Verbindung mit dem arbeitsmarktpolitischen Instrument der Bundesagentur für Arbeit „Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung“ (BSI) durchgeführt werden. Für diese Leistungen können sich daher nur solche Unternehmen bewerben, die bereit sind, für den Zeitraum der Leistungserbringung von der Agentur für Arbeit/ARGE SGB II Dresden vermittelte Arbeitnehmer befristet sozialversicherungspflichtig einzustellen.
Hinweise zu den Modalitäten bei BSI (279a SGB III) sind in den Verdingungsunterlagen enthalten. Auskünfte erteilt auch: DSA GmbH Dresden, Herr Kählerlert, Tel.: 0049 351 2077534
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45210000 (45111000); 45214220;
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsbürovereinbarung (GPA): nein
- II.1.8) Aufteilung in Lose: nein. Angebote sind möglich nur für ein Los
- II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: ja
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe II.1.5);
- II.3) **Beginn der Auftragsausführung: 16.10.2006; Ende der Auftragsausführung: 12.01.2007**
- III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Auftragssumme
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: Zahlungsbedingungen siehe Verdingungsunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Bieter
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: ja: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß § 5 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) vorzulegen.
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschafts-

- teilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Nach § 8 Nr. 3 (1) VOB/A ist zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer-Lieferanten-Verzeichnis (ULV) vorzulegen bzw. sind Einzelnachweise § 8 Nr. 3 (1) Buchst. a bis g VOB/A im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden nach Anforderung einzureichen.
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein
- III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein
- III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: nein
- IV) Verfahren
- IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.1) Bewerber bereits ausgewählt: nein
- IV.1.3) Abwicklung des Verfahrens in aufeinanderfolgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: nein
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot, in Bezug auf die nachstehenden Kriterien; Kriterium 1: Preis (Gewichtung: 100)
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 0018/06 Los 30-01-01 Abbruch und Entkernung
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: ja: Vorinformation
- IV.3.3) **Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 12.07.2006;**
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja; Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 0018/06 Los 30-01-01: 17,61 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 0018/06 Los 30-01-01, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftinzugs ermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte

- te dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für den Komplet-Download der Vergabeunterlagen beträgt 11,60 EUR. Der Betrag wird nicht erstattet.
- IV.3.4) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 07.08.2006, 11.00 Uhr**
- IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE
- IV.3.7) **Bindefrist des Angebots: bis 06.10.2006**
- IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 07.08.2006, 11.00 Uhr, Ort: Techn. Rathaus Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss 046; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: Bieter und bevollmächtigte Personen
- VI) Zusätzliche Informationen
- VI.1) Dauerauftrag: nein
- VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: ja; Es handelt sich um folgendes Vorhaben und/oder Programm: Fonds investive Maßnahmen im Schulhausbau öffentlicher Träger, Kapitel-0503 Titel 883 91-5
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim RP Leipzig, Braustrasse 2, 04107 Leipzig, BRD, Tel.: (0341) 9770, Fax: (0341) 9773099
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, Postfach 120 020, 01001 Dresden, BRD, Tel.: (0351) 4883775, Fax: (0351) 4883773, E-Mail: MMueller5@Dresden.de
- VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 21.06.2006
- A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen
- A.I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:
iproplan Planungsgesellschaft mbH, Herr Mevius, Bernhardstrasse 68, 09126 Chemnitz, BRD, Tel.: (0371) 52650, Fax: (0371) 5265230512, E-Mail: mevius.detlef@iproplan.de
- A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (siehe auch IV.3.3): SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23-33, D, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja,

- A.III) unter www.ausschreibungs-abc.de Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Zentrales Vergabebüro, Frau Müller, PF 120 020, 01001 Dresden, BRD, Tel.: (0351) 4883775, Fax: (0351) 4883773, E-Mail: MMueller5@dresden.de
- B) Anhang B: Angaben zu den Losena) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883348, Fax: 4883805, E-Mail: KBerndt@Dresden.de

EU - Vergabebekanntmachung

- I) Öffentlicher Auftraggeber
- I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Ausschreibung/Vergabe, Frau Dudek, PF: 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de; Weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I; Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III
- I.2) Art des öffentlichen Auftraggeber und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein
- II.) Auftragsgegenstand
- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Neubau B 173/ Stadtbahntrasse Dresden-Kesselsdorf; Los 1; Straßenbau; Ingenieurbau; Gleisbau; Tiefbau**
- II.1.2) **Art des Auftrags: Bauleistung; Planung und Ausführung; Hauptausführungsort: 01462 Dresden**
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: nicht zutreffend
- II.1.5) **Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Straßenbau:**
- 17.305 m Sickerrohrleitungen; 2600 m Huckepackleitungen; 3350 m Betonrohrleitungen; 3240 St. Abläufe; 462 St. Schächte d = 800 mm; 310 St. Schächte d = 1000 mm; 40.410 m² Bauklasse I; 2740 m² Bauklasse II; 41.395 m² Bauklasse III; 14.830 m² Bauklasse IV; 3940 m² Bauklasse V; 15.120 m² Tragdeckschicht (WW und Gehwege); 14.947 m² Pflasterflächen 8 cm; 69.700/29.345 m³ Oberbodenabtrag/-auftrag; 681.350 m³ Mine-

ralboden Bkl. 3 - 7 - Bewegung; Gleisbau; Rückbau von ca. 220 m Schwellengleis und 2 St. Weichen; 60.100 m³ Mineralboden Bkl 3 - 7 - Bewegung; 24.495 m² Planum herstellen; 23.584 m² Zementverfestigung (15 cm); 4000/2100 m³ Oberbodenabtrag/-auftrag; 2600 m Herstellen von Mulden/Gräben; 5100 m Entwässerungsleitungen; 92 St. Kontroll- und Dranschächte; Neubau von ca. 8400 m Einfachgleis; 120 m Zwillingsgleis; 7 St. Weichen; 2 St. Kreuzungen K 4; Deckenschluss in Gleisüberfahrten und ca. 3950 m Gleisbord; Neubau von 4 Haltestellen inkl. Ausstattung; Ingenieurbauwerke/Lärmschutzwände; BW 1, 2 und 3: flachgegründete Winkelstützwände 570 m Länge 1445 m² Ansichtsfläche; BW 4: Stahlbetonbogenbrücke Stützweite 40,30 m Breite zwischen Geländern 15,0 m, Brückenfläche 605 m²; BW 7: Stahlbogenbrücke Stützweite 41,08 m Breite zwischen Geländern 3,80 m Brückenfläche 156 m²; BW 10: Stahlbetonplattenbalken über 2 Felder Stützweite 22 m Breite zwischen Geländern 70 - 74 m Brückenfläche 1860 m²; BW 11: Stahlbetonplattenbalken über 2 Felder Stützweite 27 m Brei-

te zwischen Geländern 14,50 m Brückenfläche 392 m²; BW 6, 9: überschrittene Bohrpfahlwände 224,5 m Länge, 1420 m² Ansichtsfläche; BW 8, 12: überschrittene Bohrpfahlwände flachgegründete Winkelstützwand 792 m Länge, 3835 m² Ansichtsfläche; 2 Lärmschutzwände: ca. 865 m² Wandelemente aus Lava-Beton; Lärmschutzwand: ca. 750 m² Gabionenwand; Regenrückhaltebecken; 2 St. RRB (Erdbecken); Verkehrsführung während der Bauzeit; Aufbau provisorischer LSA, Beschilderung und Markierung der einzelnen Bauphasen Bau von Provisorien; Tiefbauleistungen für Versorgungsunternehmen: DREWAG, ESAG, GAS, LSA, Öffentliche Beleuchtung, Telekom; Gebäudeabbruch; Abbruch von 5 Wohngebäuden (Grundfläche ca. 30 bis 100 m²) einschließlich Nebengebäuden; Bewuchs und Einfriedungen

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45233120-6 (45234121-0, 45221111-3); 45232410-9; 45112000-5

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: nein; Angebote sind möglich nur für ein Los

II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativ-

- vorschläge berücksichtigt: ja
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe II.1.5)
- II.2.2) Optionen: nein
- II.3) **Beginn der Auftragsausführung: 04.12.2006; Ende der Auftragsausführung: 22.07.2008**
- III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 2 v. H. der Abrechnungssumme
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Vergabeunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 ist zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer-Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. vorzulegen bzw. sind Einzelnachweise im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden nach Anforderung einzureichen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister bzw. artgleiche Nachweise des jeweiligen Herkunftslandes
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein
- IV) Verfahren
- IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot; in Bezug auf die nachstehenden Kriterien; Kriterium 1: Preis (Gewichtung: 85 %); Kriterium 2: Technischer Wert (Gewichtung: 15 %)
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: Vergabe-Nr.: 5019/06
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: ja: Vorinformation; Bekanntmachungsnummer im ABI: 2005/S159-158723 vom: 19.08.2005
- IV.3.3) **Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 28.07.2006;** Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja; Preis: 587,11 EUR; Zahlungsbedingungen und -weise: Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird

SDV · 27/06 • Verlagsveröffentlichung

Ratgeber Recht

Immobilien-, Bau- und Architektenrecht

Falsches Wertgutachten in der Zwangsversteigerung – haftet der Gutachter? Menschen machen Fehler, auch Sachverständige. Was aber passiert, wenn ein falsches Sachverständigengutachten Grundlage für eine Wertfestsetzung einer Immobilie in der Zwangsversteigerung war? Kann der Ersteher, der im Versteigerungstermin das höchste Gebot abgegeben hat, den Sachverständigen auf Schadenersatz verklagen? - In der Theorie ja, nur praktisch wird ein Erwerber kaum Erfolg haben. Das hat das Oberlandesgericht Rostock (8 U 113/05) kürzlich deutlich gemacht.

Ein Vorsatz wird bei Fehlern des Gutachters ohnehin regelmäßig ausgeschieden. Aber auch grobe Fahrlässigkeit ist nur in den seltensten Fällen nachzuweisen. Grobe Fahrlässigkeit bedeutet, dass der Gutachter die erforderliche Sorgfalt in besonders schwerem Maße unbeachtet gelassen hat. Allein der Umstand, dass ein Zweitgutachter gegensätzliche Ansichten vertritt und Fehler aufdeckt, spricht nicht automatisch für eine grobe Fahrlässigkeit. Denn unterschiedliche Auffassungen bei Gutachtern sind keine Ausnahme.



Rechtsanwalt Dietmar Zunft

Zwar ist die Haftung des gerichtlichen Sachverständigen ausdrücklich im Gesetz geregelt (§ 839 a BGB). Außerdem werden Ersteher in den Schutzbereich einbezogen, obwohl Auftraggeber des Gutachtens das Gericht ist. Aber der Sachverständige haftet nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Das nachzuweisen, ist praktisch kaum möglich.

Der Immobilienerwerb aus der Zwangsversteigerung wird für einen Ersteher immer mit einem Restrisiko verbunden bleiben. Das Verkehrswertgutachten soll ihn nur vor schlimmen Irrtümern schützen. Ein Freibrief für unsorgfältiges Arbeiten bei Gutachten darf dies allerdings nicht sein.

Dieser Beitrag kann unter www.zunftstarke.de abgerufen werden.

der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, CD, LV auf Diskette

IV.3.4) **Schlussfrist für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 29.08.2006, 9.30 Uhr**

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) **Bindefrist des Angebots: Bis 21.11.2006**

IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 29.08.2006, 9.30 Uhr, Ort: Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: Bieter und Ihre Bevollmächtigten

Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim RP Leipzig, PF: 101364, 04013 Leipzig, Deutschland, Tel.: (0341) 9770, Fax: 9773099, E-Mail: poststelle@rpl.sachsen.de, im Internet abrufbar: www.rpl.sachsen.de

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, PF: 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Fax: (0351) 4883773

VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 28.06.2006

A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen

A.I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Abteilung, Frau Nitschke, PF: 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 4883477, Fax: 4884377, E-Mail: gnitschke@dresden.de

A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: Saxoprint GmbH, PF: 120965, 01010 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de

A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu

senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Bauvergaben, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Deutschland

B) Anhang B: Angaben zu den Losen

b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**

c) **Gesamtsanierung und Sporthallenneubau MAN-Gymnasium; Vergabennr. 0018/06 Los 10 - Baustelleneinrichtung**

d) Dresden, Haydnstraße 49, 01309 Dresden

e) **Los 10:** Baustelleneinrichtung einschließlich 260 m Bauzaun einschl. Tor; 1 St. Bautafel, Größe ca. 6,50 x 3,00 m; 1 St. Baucontainer mit Ausstattung, Größe 6,0 x 5,0 m; - 1 Stück WC Container für Damen und Herren, Größe 6,0 x 2,45 m; 3 St. Chemietoiletten; 3 St. Sicherung von historischem Türfutter aus Holz; 1150 m² Schutzabdeckung für Terrazzo- und Parkettfußboden; 40 m² Schutz von historischen Holztüren; 90 m Schutz von historischen Holzgeländer; 27 St. Baumschutz; 100 m² Wurzelschutz; 123 m² Baustraße; 1 St. Baustromversorgung (3300 m Gummikabel, 19 St. Anschluss- und Verteilerkästen); 1 St. Baubeleuchtung mit Lichtsteuerung (148 St. Anbauleuchten, 3000 m Kabel); 1 St. Bauwasserversorgung (10 Entnahmestellen, 180 m Anschluss- und Verteilerleitungen)

f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) **Ausführungsfristen bei losweise Vergabe: 10/0018/06: Beginn: 09.10.2006, Ende: 18.07.2008**

i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 13.07.2006; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de

j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 10/0018/06: 14,24 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 0018/06_Los 10, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (für Bewerber aus dem

Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto).

Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt 11,60 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.

k) **Einreichungsfrist: 31.07.2006, 13.00 Uhr**

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883775, Fax: 4883773

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigte

o) **Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden im Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 10/0018/06: 31.07.2006, 13.00 Uhr**

q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen

r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1, Buchstabe a bis g VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt Sachsen) vorlegen kann. Einzelnachweise sind nach Aufforderung einzureichen.

t) **30.08.2006**

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) RP Dresden, Referat 33/34, Gewerbeamt, Preisprüfung, VOB, VOL, Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Hochbauamt Dresden, Frau Berndt, Tel.: (0351) 4883348; iproplan Chemnitz, Herr Mevius, Tel.: (0371) 52650

a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883872, Fax: 4883805, E-Mail: tsteinert@dresden.de

b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**

c) **Neubau Kindertageseinrichtung, Vergabennr.: 0143/06**

d) Weinbergstraße, 01129 Dresden

e) **Los 1 - Baumfällungen/-pflege:** 125 Bäume fällen; 76 Bäume pflegen; 1 Baum umpflanzen; ACHTUNG! Das Los 2 - Tief- und Rohbauarbeiten soll in

Verbindung mit dem arbeitsmarktpolitischen Instrument der Bundesagentur für Arbeit „Beschäftigungschaffende Infrastrukturförderung“ (BSI) durchgeführt werden. Für diese Leistungen können sich daher nur solche Unternehmen bewerben, die bereit sind, für den Zeitraum der Leistungserbringung von der Agentur für Arbeit bzw. ARGE Dresden vermittelte Arbeitnehmer befristet sozialversicherungspflichtig einzustellen.

Hinweise zu den BSI-Modalitäten (§ 279a SGB III) sind in den Verdingungsunterlagen enthalten. Auskünfte erteilt Ihnen auch: DSA GmbH Dresden, Herr Kählert, Tel.: (0351) 2077534;

Los 2 - Tief- und Rohbauarbeiten mit BSI: 696 m Bauzaun; 1515 m² Baustraßen; 363 m³ Baugrubenaushub seitlagern; 1292 m³ Baugrubenaushub entsorgen; 290 m Abwasserkanal- und Anschlussleitungen; 160 m Dränleitungen; 670 m² KS-Mauerwerk, d = 24 cm; 980 m² KS-Mauerwerk, d = 11,5 bis 17,5 cm; 43 m³ Streifenfundamente; 235 m³ Bodenplatte, d = 30 cm; 58 m² Stahlbetonwände, d = 30 cm; 780 m² Filigrandecken; 0,5 t Stahlkonstruktionen; 795 m² Abdichtung auf Bodenplatte; Zuschlagskriterien: Preis, Qualität; Mindestanforderung für Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung, mit dem Angebot nachzuweisen; Los 2: Nebenangebote für Steinformat nicht zulässig

f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) **Ausführungsfristen bei losweise Vergabe: 1/0143/06 Baumfällungen/-pflege: Beginn: 06.09.2006, Ende: 22.09.2006; 2/0143/06 Tief- und Rohbauarbeiten - BSI: Beginn: 25.09.2006, Ende: 11.05.2007**

i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 12.07.2006; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de

j) Vervielfältigungskosten je Los: 1/0143/06 Baumfällungen/-pflege: 11,72 EUR; 2/0143/06 Tief- und Rohbauarbeiten - BSI: 22,33 EUR jeweils für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 0143/06, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER

- gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto).
- Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt für Los 1: 5,80 EUR; für Los 2: 11,60 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.
- k) Einreichungsfrist: 31.07.2006; zusätzliche Angaben: Los 1: 11.00 Uhr, Los 2: 10.30 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883771, Fax: 4883773
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 1/0143/06 Baumfällungen/-pflege: 31.07.2006, 11.00 Uhr; Los 2/0143/06 Tief- und Rohbauarbeiten - BSI: 31.07.2006, 10.30 Uhr**
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe 3 v.H.; Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme einschl. der Nachträge
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstaben a bis g VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt Sachsen) vorlegen kann. Einzelnachweise sind nach Anforderung einzureichen.
- t) Los 1: 25.08.2006, Los 2: 08.09.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) RP Dresden, Referat 33/34, Gewerbeamt, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/8253413, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Hochbauamt, Herr Steinert, Tel.: (0351) 4883872 oder Harmel+Löser Architekten, Herr Harmel, Tel.: (0351) 8026707
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883775, Fax: 4883773
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 1/142/06 Tischler: 31.07.2006, 9.30 Uhr; Los 3/142/06 Bauleistungen: 31.07.2006, 10.00 Uhr**
- p) Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme einschließlich der Nachträge.
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstaben a bis g VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt Sachsen) vorlegen kann. Einzelnachweise sind nach Anforderung einzureichen.
- t) 23.08.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerbeamt, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/ 8253413, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Hochbauamt, Frau Fiedler, Tel.: (0351) 4883895 und Büro für Hoch- und Tiefbauplanung Klügel, Frau Klügel, Tel.: (0351) 8494542
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: bschnelle@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Ersatzneubau der Brücke über die Weißeritz i.Z.d. Str. Altplauen, HW DD-143, ÖB**
- d) Vergabe-Nr.: 5152/06, 01187 Dresden**
- e) 15 St. Straßenleuchten liefern und errichten; 4 St. Tunnelleuchten liefern und errichten; 11 St. Stahlrohlichtmasten liefern; 20 St. Kabelmuffen liefern und errichten; 790 m Kunststoffkabel liefern und in Kabelgraben legen; 400 m Kabelabdeckhauben liefern und in Kabelgraben legen; 1 St. Straßenbeleuchtungs-Schaltschrank liefern und errichten; 350 m Einmessunterlagen erstellen; 1 St. Demontage ÖB-Altan-**
- bereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883895, Fax: 4883805, E-Mail: rfiedler@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Kita Geblersstr. 20 - Erneuerung der Fenster mit Sonnenschutz- Verg. Nr. 0142/06**
- d) Dresden-Trachau, Geblersstr. 20, 01139 Dresden
- e) Austausch von Fenstern am Gebäude einschließlich Nebenleistungen;
- Los 1: Tischlerarbeiten;** 35 St. Ausbau Holzfenster bis ca. 1100 x 2160 mm; 3 St. Ausbau Holzfenstertüren ca. 1115 x 2940 mm; 19 St. Ausbau Holzfenster ca. 700 x 900 mm; 35 St. Lieferung und Einbau Holzfenster, zweiflügl. mit Oberlicht; 3 St. Lieferung und Einbau Holzfenstertüren, einflügl. mit Oberlicht Größe ca. 1115 x 2940 mm; 19 St. Lieferung und Einbau Holzfenster, ca. 700 x 900 mm; 35 St. Ausbau Fensterbänke verschiedener Längen; 41 St. Lieferung und Einbau Fensterbänke innen, Schichtstoffplatten; Größe 0,90 bis 2,20 m; 5 St. Lieferung und Einbau Insektenschutzrahmen Größe ca. 0,70 x 0,90 m;
- Los 3: Bauleistungen; Klempnerarbeiten;** 41 St. Fensterbankabdeckung, legiertes Zink, ausbauen und erneuern; Putz- und Stuckarbeiten; 350 m Innenwandputz auf Laibungen erneuern; 165 m² Kalk-Zementputz; 62 m Fensterbänke nachträglich einputzen; Maurerarbeiten; 50 m Fensterbänke aufmauern und abgleichen; 20 m Fensterbänke abgleichen; Maler- und Tapezierarbeiten: 210 m² Wandfläche tapezieren und beschichten; 500 m² Dispersionsanstrich Wände; Bodenbelagsarbeiten; 1,5 m² Bodenbelag, PVC erneuern; Fliesen- und Plattenarbeiten: 3 m² Wandfliesen entfernen und erneuern; 2 m² Fensterbänke mit Feinsteinzeug herstellen; Trockenbauarbeiten: 15 m² Unterdecke in F90-A ertüchtigen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für:
- ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 1/142/06 Tischler: Beginn: 4.10.2006, Ende: 10.11.2006; 3/142/06 Bauleistungen: Beginn: 26.09.2006, Ende: 16.11.2006**
- i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 12.07.2006; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de
- j) Vervielfältigungskosten je Los: 1/142/06 Tischler: 12,56 EUR; 3/142/06 Bauleistungen: 12,58 EUR jeweils für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 0142/06, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt je Los 5,80 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.
- k) Einreichungsfrist: 31.07.2006; Zusätzliche Angaben: Los 1 - 09.30 Uhr, Los 3 - 10.00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt

Anzeige

**Privat krankenversichert
für EUR 172,29 mtl.**

DKV



Bei der DKV zahlt eine Frau (40), nur EUR 172,29 mtl. für ihre private Krankenversicherung.

Auszug aus d. Tariffestellungen: im Rahmen der Erstattungsfähigkeit: 100% der Aufwendungen für ambul. Heilbehandlung (EUR 100,- Selbstbeteiligung pro Jahr für Arznei- und Verdienstmittel, Heil- und Heilbesuch), 100% für Zahnbehandlung, 30% für Zahnersatz, Zahnkronen und Kieferorthopädie, 100% für allgemeine Krankenhausleistungen (unter Beachtung der Regelhöchstätze gem. GOÄ/GOZ und der Jahreshöchstätze gem. Tarif).

**DKV Deutsche Krankenversicherung AG
Service-Center Silvia Fehrmann
Hoyerswerdaer Straße 28, 01099 Dresden
Tel. 03 51 / 8 02 91 46, www.silvia-fehrmann.dkv.com**

Ein Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe. Ich vertrau der DKV

eVergabe ist ~~kompliziert.~~

jetzt!



Ausschreibungen nach VOB und VOL laufen jetzt einfach elektronisch.

Der Freistaat Sachsen ist das erste Bundesland in dem alle öffentlichen Verwaltungen und alle Firmen teilnehmen können. Sprechen Sie mit uns. Telefon: (0351) 4203-204, www.vergabe-abc.de



**Sächsischer
Ausschreibungsdienst**

- lage; 5 St. Ausbesserung Mauerwerkschäden nach Demontage Altanlage; 1 St. provisorische Straßenbeleuchtungsanlage errichten und vorhalten
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5152/06; Beginn: 25.09.2006, Ende: 29.03.2007
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 14.07.2006; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /5152/06; 7,66 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: oder Zahlungsweise: Bankeinzug; Mit der schriftlichen Anforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugs Ermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt.
- Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette; Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH
- k) Einreichungsfrist: 03.08.2006, 10.30 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5152/06: 03.08.2006, 10.30 Uhr
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1, Buchstabe a bis f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. (ABST Sachsen) vorlegen kann. Einzelnachweise sind nach Aufforderung einzureichen.
- t) 12.09.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) RP Dresden, Referat 33/34, Gewerbeamt, Preisprüfung, VOL, VOB, Staufenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Frau Leidhold, Tel.: (0351) 4889836
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: bschnelle@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Sanierung Brücke über den Abzugsgraben im Zuge der Sonnenleite in Dresden-Loschwitz (Bw-Nr. B 0180)**
- d) Vergabe-Nr.: 5177/06, 01324 Dresden
- e) Schichten ohne Bindemittel: 200 m² Schicht ohne Bindemittel aufnehmen KTS+DoB, Dicke 20-30 cm, Fahrbahn; 68 m³ Frostschutzschicht herstellen BK IV 0/45; 35 m³ Frostschutzschicht herstellen Rad- und Gehwege 0/32; Asphaltbauweisen: 155 m² Asphaltbefestigung aufnehmen; 155 m² Asphalttragschicht CS 0/22 herstellen; 15 t Asphalttragschicht C 0/16 herstellen; 155 m² Asphaltbeton 0/11 S herstellen; 90 m² Asphaltbeton 0/8 herstellen; Pflaster, Platten, Borde, Rinnen: 53 m² Pflasterstreifen mit Unterlage aufnehmen, Großpflaster; 31 m² Pflasterstreifen herstellen, Mulde; 22 m² Pflasterstreifen herstellen, Spitzrinne; 45 m Bodsteine setzen, Steine das AG NSt 30/25-18/30 Steine gelagert; Natursteinarbeiten: 16,5 m² Einfriedung mit vorhandenem Sandstein; 16 m² Einfriedung mit geliefertem Sandstein beige; Kunstbauten aus Beton und Stahlbeton: 7,5 t Betonstahl einbauen; 35 m³ bewehrten Beton C25/30, Bauteil Gewölbe, d = 25-28 cm; 8,5 m³ bewehrten Beton C25/30 Bauteil Bodenplatte, d = 25 cm
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5177/06: Beginn: 04.09.2006, Ende: 27.10.2006**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis: 14.07.2006; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /5177/06: 13,78 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: oder Zahlungsweise: Bankeinzug; Mit der schriftlichen
- chen Anforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugs Ermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt.
- Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette; Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH
- k) Einreichungsfrist: 27.07.2006, 10.30 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: bei Gesamtvergabe Los /5177/06: 27.07.2006, 10.30 Uhr**
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A ist zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer-Lieferantenverzeichnis (ULV) vorzulegen bzw. sind Einzelnachweise im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden nach Anforderung einzureichen.
- t) 15.08.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) RP Dresden, Referat 33/34, Gewerbeamt, Preisprüfung, VOL, VOB, Staufenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Klein, Tel.: (0351) 4881708
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: bschnelle@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Regionale Haupttroute Dresden-Bastei, 2. BA, Los 1, Schönfeld - Gemarkungsgrenze Wünschendorf**
- d) Vergabe-Nr.: 5172/06, 01328 Dresden
- e) 200 m³ Oberboden abtragen und wieder andecken; 3.470 m³ Bodenabtrag entsorgen; 560 m³ Bodenabtrag zwischenlagern und wieder einbauen; 1.800 m³ Austauschmassen liefern und einbauen; 870 m Graben räumen und profilieren; 200 m² Schotterrasen; 3.310 m³ Frostschutz; 5.070 m² Asphalttragschicht; 5.070 m² Asphaltbeton; 850 m² Großpflasterdecke aus vorhandenen Steinen; 10 St. Absperrpoller; Landschaftsbau: 30 m³ Oberboden liefern und andecken; 850 m² Rasensaat; 55 St. Hochstämme pflanzen; 680 St. Sträucher pflanzen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 5172/06: Beginn: 11.09.2006, Ende: 24.11.2006**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis: 14.07.2006; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 5172/06: 14,04 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: oder Zahlungsweise: Bankeinzug; Mit der schriftlichen Anforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugs Ermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt.
- Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette; Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: bei Gesamtvergabe Los 5172/06: 25.07.2006 9.30 Uhr**
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe 5 v. H. der Auftragssumme und Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 2 v.

- H. der Abrechnungssumme
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A ist zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer-, Lieferantenverzeichnis (ULV) vorzulegen bzw. sind Einzelnachweise im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden nach Anforderung einzureichen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 Gewerbeordnung)
- t) 29.08.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Lembke, Tel.: (0351) 44487336
-
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Ersatzneubau der Brücke über die Weißeritz im Zuge der Straße Altplauen, Hochwasserschadenbeseitigung DD-143**
- d) Vergabe-Nr.: 5153/06, 01187 Dresden**
- e) 3200 m³ Baugrubenaushub; 1700 m³ Bauwerkshinterfüllung; 2500 m² wasserdichte Baugrubenumschließung; 460 m³ Stahlbeton Stützwände; 750 m³ Stahlbeton Brücke; 200 t Betonstahl; 10 m³ Natursteinmauerwerk herstellen; 500 m² Natursteinverblendung; 140 m Stahlgeländer; 240 m² Gussasphalt Schutz- und Deckschicht; 390 t Asphaltbinder herstellen; 700 t Asphalttrag-schicht herstellen; 220 t Splittmastixasphalt; 500 m² Kleinpflaster Granit; 820 m² Platten aus Naturstein liefern und verlegen; 450 m Bord; 36 St. Straßenabläufe einbauen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: ja; Ausführungsplanung und statische Berechnung
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5153/06: Beginn: 25.09.2006, Ende: 29.03.2007**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 14.07.2006; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaß-
- nahme: /5153/06: 120,24 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinheiten: oder Zahlungsweise: Bankeinzug; Mit der schriftlichen Anforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugs-ermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt.
- Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette; Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH
- k) Einreichungsfrist: 03.08.2006, 11.00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5153/06: 03.08.2006, 11.00 Uhr**
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe 5 v. H. der Auftragssumme und Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 2 v. H. der Abrechnungssumme
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Nach § 8 Nr. 3 (1) VOB/A ist zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer-Lieferantenverzeichnis (ULV) vorzulegen bzw. sind Einzelnachweise im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden nach Anforderung einzureichen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 Gewerbeordnung)
- t) 12.09.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) RP Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Frau Berthel, Tel.: (0351) 4883217
-
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883872, Fax: 4883805, E-Mail: tsteinert@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Umbau und Erweiterung Kindertageseinrichtung - 1.BA, Vergabe-Nr.: 0109/06**
- d) Niederwaldstr. 2, 01309 Dresden
- e) Los 3 - Außenentwässerung und erdverlegte Leitungen 1.BA:** Schmutzwasserentsorgung: ca. 45 lfd. m KG-Rohr; 3 Schächte; Regenentwässerung: ca. 190 lfd. m KG-Rohr; 4 Schächte; Rigolentwässerungsanlage mit 45 Rigolenfüllkörpern, einlagig und 3 System- und Kontrollschächten; vorgedämmtes Doppelrohr TWW/Z und Heizung, je 35 lfd. m einschl. Hauseinführungen; ca. 80 lfd. m Cu- und ca. 115 lfd. m ES-Rohr; Starkstromkabel ca. 120 lfd. m; Boden ausheben und entsorgen ca. 215 m³; Zwischenlagern ca. 215 m³; Verbau für Leitungsgräben ca. 625 m²; Bodeneinbau ca. 200 m³; Sand ca. 210 m³; Zuschlagskriterien: Preis, Qualität; Mindestanforderung für Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung, mit dem Angebot nachzuweisen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 3/0109/06: Beginn: 09.10.2006, Ende: 03.11.2006**
- i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 12.07.2006; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 3/0109/06: 13,46 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 3/0109/06, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer
- (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt 5,80 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.
- k) Einreichungsfrist: 27.07.2006, 11.00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883794, Fax: 4883773, E-Mail: Bfeldmann@dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: bei Gesamtvergabe Los 3/0109/06: 27.07.2006, 11.00 Uhr
- p) Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme einschl. Nachträge
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstaben a bis g VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABST Sachsen) vorlegen kann. Einzelnachweise sind nach Anforderung einzureichen. Dem Angebot beizulegen: Nachweis Güteschutz Kanalbau Listung bei der Stadtentwässerung, DVGW-Zulassung.
- t) 18.08.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) RP Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/8253413, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Hochbauamt, Herr Steinert, Tel.: (0351) 4883872 oder Ingenieurbüro Dr. Scheffler & Partner GmbH, Herr Herrmann, Tel.: (0351) 254690
-
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883356, Fax: 4883804, E-Mail: ALange1@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Errichtung Lärmschutzwand**
- d) Kindertageseinrichtung, Karl-Laux-Str. 1-3, 01219 Dresden
- e) Los 1 - Schallschutzwand:** Schallschutzwand mit Rampaufgründung; 32 St. Stahlrohre ins Erdreich rammen L 5 m; 32 St. Betonpfropfen; 32 St. Stahlstützen; 31 St. Stahlbetonwand-

elemente Sockelbereich; 31 St. Schallschutzelemente Holz, System Halbrundlattung; Landschaftsbauarbeiten zur Begrünung; in geringem Umfang Erdarbeiten; Zuschlagskriterien: Preis, Nachweis der Leistungsfähigkeit und Fachkunde mit Hilfe von ca. 3 vergleichbaren Referenzen; Mindestanforderung an Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung, mit dem Angebot nachzuweisen

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 1/0172/06-Schallschutzwand: Beginn: 15.09.2006, Ende: 15.11.2006

i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 13.07.2006; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de

j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 1/0172/06-Schallschutzwand: 12,04 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 1/0172/06, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto).

Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt 5,80 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.

k) Einreichungsfrist: 04.08.2006, 09.30 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883794, Fax: 4883773, E-Mail: BFeldmann@dresden.de

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigte

o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der

Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 1/0172/06-Schallschutzwand: 04.08.2006, 09.30 Uhr

p) Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme einschließlich der Nachträge

q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen

r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1, Buchstabe a bis g VOB/A.

Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt Sachsen) vorlegen kann. Einzelnachweise sind nach Aufforderung einzureichen.

t) 01.09.2006

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) RP Dresden, Referat 33/34, Gewerbeamt, Preisprüfung VOB, VOL, Staufenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/413, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Hochbauamt Dresden, Frau Lange, Tel.: (0351) 4883356; Planungsbüro IPRO Dresden, Planungs- und Ingenieuraktiengesellschaft, Büro Böhme + Schönfeld, Frau Ludwig, Tel.: (0351) 4651243

a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Umweltamt, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4886268, Fax: 4886209

b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Bienert Wanderweg Los 5: Erd-, Wege- und Wasserbau, Pflanzarbeiten, Verg.-Nr. 8079/06

d) Dresden Altplauen, zwischen Bienertmühle und Felsenkellerbrauerei, 01189 Dresden

e) Abbruch-, Fäll- und Rodungsarbeiten: 28,00 m² Betonfläche aufnehmen und entsorgen; 221,00 m² Kleinpflaster aufnehmen; 250,00 m² vom Pflanzenwuchs befreien; 12 St. Pappeln fällen, Wurzelstöcke roden; Erdarbeiten: ca. 300 m² Oberbodenabtrag; Tragschichten; ca. 300 m² Planum und Tragschichten in verschiedener Ausführung; Deckschichten: 250 m² Deckschicht für wassergebundene Flächen; 159 m² Pflasterdecke aus Kleinpflaster Granit herstellen; 132 m Pflasterschnur aus Basalt (schwarz) verlegen; Weiter Seite 6; Pflanzarbeiten: ca. 1100 St. Kleipflanzen liefern und pflanzen einschl. Pflegegänge; Lieferung von 3 St. Fahrradständern und 2 St. Hockerbänken aus Stahl

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschie-

dene Bieter: nein

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 8079/06: Beginn: 21.08.2006, Ende: 30.09.2006

i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 12.07.2006;

vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de

j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 8079/06_Los 5: 13,78 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 8079/06_Los 5, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210.

Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt 5,80 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.

k) Einreichungsfrist: 01.08.2006, 13.00 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, Hamburger Straße 19, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883784, Fax: 4883773, E-Mail: CBoernert@dresden.de

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigte

o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden im Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 5/8079/06: 01.08.2006, 13.00 Uhr

q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen

r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter

s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen ge-

mäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstabe a bis f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt Sachsen) vorlegen kann. Einzelnachweise sind nach Aufforderung einzureichen.

t) 15.08.2006

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerbeamt, Preisprüfung VOB, VOL, Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Umweltamt Dresden, Frau Ulrich: Tel.: (0351) 4889435, Herr Krentzlin: Tel.: (0351) 4886268

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister
Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 120020, 01001 Dresden
Telefon: (0351) 4 88 26 97/26 81
Fax: (0351) 4 88 22 38
E-Mail: presseamt@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz: Kai Schulz (verantwortlich)

Sven Kindler (stellvertretend)

Heidi Kohler, Bernd Rosenberg, Sylvia Siebert

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen

SDV Verlags GmbH, Tharandter Str. 31—33
01159 Dresden
Geschäftsführer: Karsten Tonn, v.i.S.d.P.
Telefon: (0351) 45 68 01 11
Fax: (0351) 45 68 01 13
E-Mail: heike.wunsch@mid-verlag.de
www.mid-verlag.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Str. 23—27, 01159 Dresden
Ilona Plau, Telefon: (0351) 4 20 31 83
Fax: (0351) 4 20 31 86, E-Mail: plau@sdv.de

Druck

Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH

Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatzirakleos

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Kostenfreie Katalogzusendung Tel. 03529 - 5 66 40

Urlaubswelt **Dreßler** empfiehlt Busreisen 2006

Alle Reisen mit umfangreichem Leistungsangebot

Flugreisen

Traumurlaub auf Teneriffa 18.11. - 02.12. 2006	25 Tage	1.238,-	EUR
Traumurlaub auf Teneriffa 11.02. - 25.02. 2007	25 Tage	1.496,-	EUR
Sonniges Kreta 22.09. - 29.09. 2006	8 Tage	788,-	EUR

Busreisen in den Goldenen Herbst

Andora 03.09. - 12.09. 2006	10 Tage	789,-	EUR
Die Toskana zum Kennenlernen 01.09. - 09.09. 2006 13.10. - 21.10. 2006	9 Tage	899,-	EUR
Zauberhafte Blumenriviera 17.09. - 23.09. 2006 19.10. - 25.10. 2006	7 Tage	889,-	EUR
Südtirol - Dolomiten - Seiser Alm 10.09. - 15.09. 2006	6 Tage	399,-	EUR
Rom die Ewige Stadt 08.10. - 14.10. 2006	7 Tage	569,-	EUR
Lago Maggiore und Comer See 17.09. - 23.09. 2006	7 Tage	559,-	EUR
Seniorentour an der Blumenriviera 22.10. - 30.10. 2006	9 Tage	599,-	EUR
Kastelruther Spätzenfest in Südtirol 05.10. - 08.10. 2006	4 Tage	328,-	EUR
Dalmatien Rundreise - Dubrovnik 10.09. - 19.09. 2006	10 Tage	919,-	EUR
Saisonabschlussfahrt zur Mandarinentorte nach Kroatien 15.10. - 24.10. 2006	10 Tage	749,-	EUR
Mosel - Trier - Luxemburg 10.09. - 16.09. 2006 08.10. - 14.10. 2006	7 Tage	533,-	EUR
Hamburg Insel Helgoland 27.08. - 31.08. 2006	5 Tage	418,-	EUR
Schwarzwälder Spezialitäten 24.09. - 30.09. 2006	7 Tage	542,-	EUR
Balaton - Budapest - Donauknie - Puszta 17.09. - 23.09. 2006	7 Tage	478,-	EUR
Zillertaler Alpenpanorama 17.09. - 23.09. 2006	7 Tage	598,-	EUR
Pannaontal - Ischgl 03.09. - 09.09. 2006	7 Tage	598,-	EUR
Salzkammergut / Sanft Georgen 03.09. - 09.09. 2006 24.09. - 30.09. 2006	7 Tage	549,-	EUR
Reisemesse Rostock Dreßler 2006 27.10. - 28.10. 2006	1 Tage	289,-	EUR

Tagesfahrten in Advent 2006

Pöbelschauer Silberschneise	1 Tag	73,-	EUR
Wiesn Kirch-Lüch & Roland Heuckert	04.12. 2006		
Margitta & Hans Witzner	11.12. 2006		
Rudy Glöckner	14.12. 2006		
Zittauer Gebirge 03.12. 2006 / 10.12. 2006	1 Tag	49,-	EUR

Weihnächtliches Seiffen 10.12. 2006 / 17.12. 2006	1 Tag	34,-	EUR
Schiffenfahrt im Erzgebirge 01.12. 2006 / 15.12. 2006	1 Tag	38,-	EUR
Weihnächtliches Berlin 25.11. 2006 / 09.12. 2006	1 Tag	36,-	EUR
Prag im Weihnächtl. Glanz 02.12. 2006 / 16.12. 2006	1 Tag	31,-	EUR
Rothenburg o. der Tauber 03.12. 2006 / 17.12. 2006	1 Tag	38,-	EUR
Grüne Woche in Berlin 20.01. 2007 / 21.01. 2007 23.01. 2007 / 25.01. 2007 27.01. 2007 / 28.01. 2007	1 Tag	21,-	EUR

Adventsfahrten

Nürnberg und Rothenburg 08.12. - 10.12. 2006	3 Tage	258,-	EUR
Waldweihnacht mit den Kastelruther Spätzen 13.12. - 16.12. 2006	4 Tage	399,-	EUR
Thüringen beim Singenden Wirt 01.12. - 03.12. 2006	3 Tage	228,-	EUR
Advent im Erzgebirge 01.12. - 06.12. 2006	4 Tage	128,-	EUR

Weihnachtsfahrten

Weihnachten im Erzgebirge 22.12. - 27.12. 2006	6 Tage	549,-	EUR
Weihnachten in Südtirol / Italien 22.12. - 27.12. 2006 (3 freie Einzelzimmerzuschlag)	6 Tage	494,-	EUR

Silvesterfahrten 2006/2007

Silvester in der Steiermark 28.12. 2006 - 03.01. 2007	7 Tage	729,-	EUR
Silvester in Südtirol / Italien 28.12. 2006 - 03.01. 2007	7 Tage	544,-	EUR
SKI - Vergnügen Dolomiten 28.12. 2006 - 03.01. 2007	7 Tage	599,-	EUR
Schwarzwald / Rickenbach 28.12. 2006 - 02.01. 2007	6 Tage	609,-	EUR
Silvester in Karsbad 30.12. 2006 - 02.01. 2007	4 Tage	448,-	EUR
Silvester in Braunschweig 30.12. 2006 - 02.01. 2007	4 Tage	399,-	EUR

Winterreisen 2007

SKI - Vergnügen Dolomiten 11.02. - 17.02. 2007	7 Tage	538,-	EUR
SKI - Vergnügen Dolomiten 04.01. - 10.01. 2007	7 Tage	538,-	EUR
Glacier - Mont Blanc Express 25.03. - 29.03. 2007	5 Tage	449,-	EUR
Seniorentour - Tiroler Winter 11.02. - 16.02. 2007 (alle inklusive!)	6 Tage	529,-	EUR
Seniorentour Blumenriviera 24.03. - 01.04. 2007 21.10. - 29.10. 2007	9 Tage	599,-	EUR

Tagesfahrten 2006
NOCH buchbar!

Winterkatalog
JETZT erhältlich!

Dreßler

Unsere Leistungen:

- Fahrt mit modernsten Reisebussen
- Transfer ab/bis Haustür (*außer bei Tagesfahrten)
- Dreßler Reiseleitung ab/bis Dresden
- Begrüßungsgetränk
- Umfangreiches Anflugprogramm (siehe Ausschreibung)
- Übernachtung in Mittelklasse- bzw. 4/5 Sterne laut Ausschreibung, Frühstückshiffel + Halbpension
- Keine Nachtfahrten (Zwischenübernachtungen)

Veranstalter:
EISENGART TRAVEL GmbH



Reisetelefon
Call-Center



Transfer ab/an
Haustür



Buchung und Leistungskatalog in der Urlaubswelt Dreßler GmbH
Mühlenstraße 1 in 01809 Heidenau

Buchungstelefon 03529 - 5 66 40

Fax (0 35 29) 56 64 17/18